This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

JN
1731
.D84

University of Virginia Library
JN1731 .D84
ALD
Die Ministerien des Kaiserthum
PX 001 053 409

[illegible]

[illegible]LLE

[illegible]

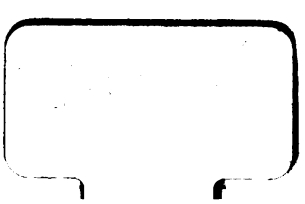

28121.587

Die Ministerien

des

Kaiserthums Österreich

reipective

BINDING
PRINTING INSTR
DI
DE
OS
DU
JN
17
.D
SPECIAL INSTR
HE
CUSTOMER ACC
45-10
LIBRARY NAME
AL DERM
REBIND
NEW BINDIN

1901.

LP 121.587

Die Ministerien

des

Kaiserthums Österreich

respective

der österreichisch-ungarischen Monarchie

vom

Beginne des Jahres 1848 bis in die Gegenwart.

Eine Chronologie, verfaßt von

Joseph Dullinger,
Kais. Rath.

Wien und Leipzig.
Wilhelm Braumüller,
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.
1901.

Die Ministerien des Kaiserthums Österreich

respective

der österreichisch-ungarischen Monarchie

vom

Beginne des Jahres 1848 bis in die Gegenwart.

Eine Chronologie, verfaßt von

Joseph Dullinger,

Kais. Rath.

Wien und Leipzig.

Wilhelm Braumüller,

k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

1901.

JN
1731
.D84

Aus Helfert's Österreichischem Jahrbuch 1901 S. 99—150.

Sr. Excellenz

dem unermüdlichen Forſcher auf dem Gebiete vaterländiſcher Geſchichtskunde

Dr. Joſeph Alexander Freiherrn v. Helfert

Sr. Majeſtät Wirklichem Geheimen Rath, Kanzler und Großkreuz des Franz Joſeph-Ordens, Mitglied des Herrenhauſes ꝛc. ꝛc.

in tiefſter Verehrung gewidmet

vom

Verfaſſer.

Die Miniſterien des Kaiſerthums Öſterreich von 1848 bis zur Gegenwart.

Bis zum Jahre 1848 war in Öſterreich die oberſte Staatsgewalt durch die Staatsconferenz vertreten; alle Angelegenheiten der innern wie äußern Politik nahmen von der Staatsconferenz ihren Ausgang und floſſen in ihr zuſammen. Die Berathungen wurden unter dem Vorſitze des Kaiſers gehalten. Mitglieder der Conferenz waren zu Beginn des Jahres 1848: die Erzherzoge Franz Karl und Ludwig, Fürſt Clemens Metternich-Winneburg und Graf Franz Anton Kolowrat-Liebſteinsky. Als Beiräthe unter dem Titel: „Conferenzminiſter" fungirten Graf Michael Nádasdy, Anton von Cziráky und Graf Karl Ficquelmont; dieſen reihten ſich als „Staatsminiſter", jedoch ohne beſtimmtes Reſſort, die Grafen Joachim Münch-Bellinghauſen, Reviczky von Reviſnye, Anton Majláth, Ludwig Senfft von Pilſach und Freiherr Joſeph Miske von Magyar-Cſeszтve an.

Der Staatsconferenz unterſtand der geſammte Verwaltungsorganismus, welcher ſich in neun Centralſtellen gliederte:

I. Die k. k. vereinigte Hofkanzlei, in deren Wirkungskreis auch die Agenden der k. k. Studienhof-Commiſſion gehörten. Chef dieſes Amtes war Karl Graf von Inzaghi.

II. Die königlich ungarische Hofkanzlei mit Georg Graf Apponyi als Kanzler.

III. Die königlich siebenbürgische Hofkanzlei; Kanzler: Samuel Freiherr Josika von Branyicska.

IV. Die k. k. allgemeine Hofkammer; Präsident derselben war Karl Freiherr von Kübeck; in den Bereich der Hofkammer-Agenden gehörten auch die Geschäfte der obersten Hof-Postverwaltung und jene der General-Direction für das Staatseisenbahnwesen.

V. Die k. k. Hofkammer für das Münz- und Bergwesen, deren oberste Stelle seit dem Tode des Fürsten August Longin Lobkowitz († 1842) gleichfalls vom Präsidenten der allgemeinen Hofkammer versehen wurde.

VI. Die k. k. oberste Justizstelle, mit ihrem Präsidenten Ludwig Graf Taaffe.

VII. Die k. k. oberste Polizei- und Censur-Hofstelle; Präsident derselben Joseph Graf Sedlnitzky.

VIII. Der k. k. Hofkriegsrath für die Landmacht und Marine; an der Spitze desselben stand General Graf Hardegg-Glatz; endlich

IX. Das k. k. General-Rechnungs-Directorium mit Friedrich Graf Wilczek als Präsident desselben.

Weder die Form noch der Geist, welcher dieses System erfüllte, entsprach mehr dem Zuge jener Zeit die sich, von den lateinischen Racen ihren Ausgang nehmend, seit längerem schon durch ein intensives Wetterleuchten bemerkbar machte. Kein Staat wurde von der ganz Europa durchzitternden Bewegung des Jahres 1848 so sehr in seinen Grundfesten erschüttert, wie Österreich. Unter dem ersten Wellenschlage der hereinbrechenden Ereignisse stürzte das alte System in sich zusammen. Konnte der tonangebende Hochadel sich bis dahin einer ungestörten Behaglichkeit hingeben[1]), so rief der rasche Wechsel in der politischen

[1]) Fürst Metternich war seit 1809 Staats-Conferenz- und dirigirender Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Haus-Hof- und Staatskanzler);
Graf Sedlnitzky seit 1816 Präsident der obersten Polizei- und Censur-Hofstelle;
Graf Kolowrat seit 1825 Mitglied der Staatsconferenz;
Graf Fiquelmont seit 1840 Conferenzminister;
Freiherr von Kübeck seit 1840 Präsident der allgemeinen Hofkammer;
Graf Inzaghi seit 1842 Präsident der vereinigten Hofkanzlei.

Strömung von nun an Männer auf Männer an das Staatsruder, welche diesem ehrenden Rufe nur so lange Folge leisten konnten oder wollten, als sie eben die jeweilig auftauchenden Stimmungen und Strebnisse mit ihrem eigenen politischen Glaubensbekenntnisse in Einklang zu bringen vermochten.

Als nach den Märztagen des Jahres 1848 die Träger des alten Systems ihre Thätigkeit beschließen mußten, wurde am 18. März die Errichtung eines neuen „verantwortlichen Ministeriums" mit folgenden Namen veröffentlicht: Graf Ficquelmont Minister des Äußern und des kaiserlichen Hauses; Franz Freiherr von Pillersdorff Inneres; Graf Taaffe Justiz; Freiherr von Kübeck Finanzen. Die Ernennung eines Kriegsministers war einer späteren A. h. Entschließung vorbehalten und die Führung des Unterrichts-Ministeriums provisorisch dem Justizminister übertragen. Zum Minister-Präsidenten war vom Kaiser Graf Kolowrat auserwählt.

Dass in dieser Zusammenstellung die erregten Gemüther wenig Befriedigung fanden, konnte wohl nicht überraschen; waren es doch durchwegs Männer jenes Systems, dessen Beseitigung soeben erst mit Blutopfern erkauft worden war. Es wurden daher, wohl aus anderen als den angegebenen Gesundheitsrücksichten, schon am 2. April Graf Kolowrat wie auch Baron Kübeck ihres Dienstes enthoben und zu ihren Nachfolgern Graf Ficquelmont für das Präsidium unter Belassung für Äußeres und kaiserliches Haus, und Freiherr Philipp von Krauß für die Finanzen ernannt.

Kaleidoskopartig wechselt das Bild der Ministererscheinungen: am 4. April erhält FML. Peter Zanini das Portefeuille des Krieges, um dasselbe schon am 28. d. M. an FML. Graf Baillet-Latour abzutreten. Am 18. April legt Graf Taaffe seine Stelle als Justizminister zurück; Franz Seraph Freiherr von Sommaruga tritt dieses Erbe an. Am 4. Mai bittet Ficquelmont um seine Enthebung; sein Portefeuille wird getheilt: Pillersdorff wird provisorischer Ministerpräsident, und Freiherr Johann Philipp von Wessenberg am 3. Juni zum Minister des Äußern und des kaiserlichen Hauses ernannt.

Ein kaiserliches Handschreiben vom 7. Mai kündigt das Insslebentreten zweier neuen Ministerien an, und zwar: des Ministeriums für öffentliche Arbeiten mit Andreas von Baumgartner, und des

Ministeriums für Landescultur Handel und Gewerbe mit Anton Freiherrn von Doblhoff als Minister an der Spitze.

Pillersdorff bittet am 12. Juni um seine Enthebung, wird aber in sehr schmeichelhafter Weise zur Rücknahme seiner Bitte bewogen; der in kurzer Frist gestellten Wiederholung wird sodann am 18. Juli entsprochen und Doblhoff mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. In demselben erhalten Baron Wessenberg das Portefeuille des Äußern und des kaiserlichen Hauses, mit dem Vorsitze im Ministerrathe; Doblhoff wird Minister des Innern, unter provisorischer Zutheilung der Leitung der Unterrichts-Angelegenheiten; die übrigen Ressorts sind vertreten durch Dr. Alexander Bach für Justiz, Theodor Graf Baillet de Latour für Krieg, Freiherr von Krauß für Finanzen, Theodor Hornboſtl für Ackerbau Gewerbe und Handel, und Ernst von Schwarzer für öffentliche Arbeit. Letzterer legt nach Bewältigung der Wiener Arbeiterunruhen im Monate August*) sein Portefeuille am 23. September zurück, dessen Agenden interimistisch dem Handelsminister zur Besorgung zugewiesen werden.

* * *

Während die Verwaltung des größeren Theiles der Monarchie von den Centralstellen in Wien erfolgte, hatten Ungarn und seine Nebenländer schon vor dem Jahre 1848 durch den ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzler, sowie durch die eigene parlamentarische Verfassung eine exceptionelle Stellung zum Gesammtreiche inne.

Die Verlegenheiten, in welchen die Wiener Regierung in den Märztagen sich befand, gaben den Führern der ungarischen Bewegung eine willkommene Handhabe, die Prärogative der Krone immer mehr zu beschränken und ihre eigenen separatistischen Bestrebungen ungeschminkter als je zu Tage treten zu lassen.

Viel früher als in den Ländern diesseits der Leitha konnten die in parlamentarischer Schulung sehr vorgeschrittenen Vorkämpfer der ungarischen Ansprüche sich der vollen Befriedigung ihrer Forderungen rühmen; am 23. März wurde die Errichtung eines königlich unga-

*) Eine minimale Herabsetzung des Taglohnes bei den öffentlichen Arbeiten erregte große Unzufriedenheit unter den Arbeitern, von welchen einige bei dem Kampfe mit der Nationalgarde am 23. August ihr Leben einbüßten.

rischen verantwortlichen Ministeriums veröffentlicht, in welches nachstehende Männer berufen wurden:

Graf Ludwig Batthyány Präsident;
Bartholomäus Szemere Inneres;
Fürst Paul Esterházy äußere Angelegenheiten;
Ludwig Kossuth Finanzen;
Lazarus Mészáros Krieg;
Graf Stephan Széchényi Communicationen;
Joseph Freiherr von Eötvös Cultus;
Gabriel Klauzál Handel und Industrie;
Franz Deák Justiz.

Die politische Vergangenheit der Mehrzahl dieser Namensträger ließ das Ziel ahnen, welches ihre nunmehr vereinigte Thätigkeit im Auge behalten wird.

Wiederholt wurden seitens der Krone Versuche angestellt, den Stürmen Einhalt zu thun, die das Staatsschiff mit dem Untergange bedrohten. Kaiser Ferdinand ernannte am 2. October den FZM. Adam Freiherrn Récsey von Récse zum königlich ungarischen Ministerpräsidenten, mit dem Auftrage ein neues Ministerium zu bilden. Dieser Functionär spielte aber eine klägliche Rolle. Als er einem seinen Landsleuten den Krieg androhenden Manifeste die Gegenzeichnung beisetzen sollte, bat er um seine Entlassung; bei Ausführung einer ihm später übertragenen Mission wurde er von Wiener Studentenlegionären gefangen genommen und bis nach Niederwerfung des October-Aufstandes im Universitätsgebäude in Haft behalten.

* * *

Das Wiener Juli-Ministerium überdauerte mit Ausnahme des am 6. October grausam und schmachvoll ermordeten Latour die Revolution; nach Niederwerfung derselben nimmt am 21. November Fürst Felix Schwarzenberg als Präsident und Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten die Zügel der Regierung in die Hand, und die Sicherheit, mit welcher dieser Staatsmann Geschäftskenntnis und Arbeitskraft zu erkennen und an sich zu ziehen versteht, verbürgen ein Reformen nicht abholdes, aber widerstandskräftiges Regiment; als Mitglieder seines Cabinets fungiren:

Franz Graf Stadion Minister des Innern mit Dr. Joseph Alex. Helfert als provisorischem Unterstaatssecretär [3]) für den Unterricht;
Philipp Freiherr von Krauß Finanzen;
Generalmajor Franz Freiherr von Cordon Krieg;
Dr. Alexander Bach Justiz;
Karl von Bruck Handel und öffentliche Bauten;
Ferdinand Edler von Thinnfeld Landescultur und Bergwesen.

Am 2. December 1848 verkündet Kaiser Ferdinand den im Krönungssaale der fürsterzbischöflichen Residenz zu Olmüz Versammelten, dass Er den Entschluß gefasst habe, die Kaiserkrone zu Gunsten A. h. Seines Neffen des Erzherzogs Franz Joseph niederzulegen, nachdem Sein Bruder Erzherzog Franz Karl erklärt hat, auf das ihm zustehende Recht der Thronfolge zu verzichten.

Erzherzog Franz Joseph verkündet mittelst einer ddo. Olmüz den 8. December 1848 erlassenen und mit der Gegenzeichnung des Minister-Präsidenten Schwarzenberg versehenen Proclamation seine Thronbesteigung.

Die erste Ernennung zum Minister von Seite des neuen Monarchen erhält Franz Freiherr von Kulmer, welcher am 2. December in Anerkennung seiner während der ungarisch-kroatischen Wirren der kaiserlichen Sache geleisteten Dienste als Minister ohne Portefeuille in den Rath der Krone berufen wird [4]).

1849.

Ein kaiserliches Manifest vom 4. März erklärt den Reichsrath zu Kremsier als aufgelöst und veröffentlicht eine aus eigener Macht des Kaisers gegebene Reichsverfassung für das ganze Kaiserthum Österreich, kraft welcher alle Kronländer eine „freie selbständige, unauflösliche constitutionelle österreichische Erbmonarchie" bilden sollen. Die Verwaltung Ungarns hat gleich

[3]) Helfert sollte das Portefeuille des Unterrichts übernehmen, behielt sich aber seine Erklärung vor und fungirte bis dahin als provisorischer Leiter dieses Verwaltungszweiges unter der Ägide Stadion's.

[4]) Behält diese Stelle bis zu seiner am 22. Juni 1852 erfolgten Berufung in den Reichsrath inne.

den übrigen Kronländern von den Ministerien zu Wien aus zu erfolgen; die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei werden nicht wieder activirt.

Am 2. Juni scheidet der Kriegsminister General von Cordon von seinem Posten und FML. Graf Franz Gyulay von Maros-Németh tritt unter Einem dessen Nachfolge an.

Stadion's physische wie geistige Kräfte haben durch die Aufregungen der letzten politischen Ereignisse zu sehr gelitten, als dass der von der Nothwendigkeit durchgreifender Reformen beseelte Staatsmann noch länger an den Regierungsgeschäften theilnehmen könnte. Seiner Bitte um Enthebung wird mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 28. Juli in auszeichnendster Weise entsprochen, Stadion aber in der Würde eines Ministers ohne Portefeuille belassen. Von den durch seinen Rücktritt vacant gewordenen Portefeuilles erhält jenes für innere Angelegenheiten der bisherige Justizminister Bach und jenes für den Unterricht Graf Leo Thun-Hohenstein, während an Stelle Bach's Anton Ritter von Schmerling zum Justizminister ernannt wird.

Mittlerweile hatten die hochgehenden Wogen einer scheinbar glücklichen Politik die Ungarn nur zu bald vom gesetzlichen Boden gänzlich abgedrängt. Am 27. September 1848 hatte die National-Versammlung beschloßen, die vollziehende Gewalt einem Landesvertheidigungs-Ausschuße zu übertragen, in welchem Kossuth das Präsidium und zugleich die Verwaltung der Finanzen inne hatte; die weiteren Ressorts waren in den Händen Mészáros Krieg, Batthyány für äußere, Nyáry für innere Angelegenheiten, Paul Szemere für Justiz, Michael Ambrus für Handel und Ackerbau, Joseph Madaráß für Polizei. Diese Ernennungen entbehrten jedoch der königlichen Sanction.

Mit diesem Regierungs-Apparate bereitete sich nun die völlige Lostrennung des Landes vom Gesammtstaate und der Dynastie vor. Am 15. April 1849 wurde die Unabhängigkeits-Erklärung Ungarns proclamirt und die Verwaltung des Landes folgenden Händen überantwortet: Kossuth provisorischer Regierungspräsident; Szemere Ministerpräsident; Arthur Görgey Kriegsminister; von den übrigen Portefeuilles erhielt Duschek die Finanzen, Sebastian Vukovich Justiz, Michael Horváth Cultus und Ludwig Csányi das Communikationswesen.

Als das Drama des ungarischen Freiheitskampfes seinen letzten Phasen zueilte und die Miserfolge Uneinigkeit unter den Führern hervor-

riefen, wechſelten dieſe noch einigemale ihre Rollen; Görgey ſtellte ſich für kurze Zeit an die Spitze der Regierung, und das Miniſterium des Krieges hatte in kurzen Intervallen die Generale Aulich, Vetter und Klapka zu ſeinen Vertretern.

1850.

Kriegsminiſter Graf Gyulay übernimmt das Truppen-Commando des 5. Armeecorps zu Mailand; ſeine Stelle als Miniſter wird am 16. Juli dem FZM. Anton Freiherrn von Cſorich de Monte Creto verliehen.

Miniſter am Schluße des Jahres 1850:

Kaiſerliches Haus, Äußeres, Präſidium . . . Schwarzenberg,
Inneres . . . . . Bach,
Unterricht . . . . . Thun,
Juſtiz . . . . . Schmerling,
Finanzen . . . . . Krauß,
Handel und öffentliche Bauten . . . . . Bruck,
Landescultur und Bergweſen . . . . . Thinnfeld,
Krieg . . . . . Cſorich,
General-Rechnungs-Directorium . . . . . Wilczeck,
ohne Portefeuille . . . . . Kulmer, Stadion.

1851.

Am 5. Januar demiſſionirt Ritter von Schmerling, am 23. Mai Bruck und am 26. December ſcheidet auch Krauß [5]).

Von den aus dieſen Anläſſen vacant gewordenen Portefeuilles erhalten am 23. Jänner Karl Freiherr von Krauß jenes der Juſtiz, und Andreas Freiherr von Baumgartner vom Tage der Erledigung jenes des Handels; ihm werden nach Philipp von Krauß auch die Agenden der Finanz-Verwaltung übertragen.

---

[5]) Anlaſs zum Rücktritt Schmerling's ſollen die ſchon zu jener Zeit geplanten ſpäter verlautbarten Verfaſſungsänderungen gegeben haben, welche mit ſeinen ſtaatsmänniſchen Anſchauungen nicht übereinſtimmten. — Bruck's Demiſſion wird mit den Schwierigkeiten motivirt, welche ſich einerſeits ſeinem Entwurfe eines Zollvertrages mit Deutſchland, anderſeits der Regulirung der Bankfrage, und wohl auch der ſchon damals von ihm ventilirten Valuta-Regulirung entgegenthürmten.

Das kaiserliche Manifest vom 20. August verkündet die Errichtung eines consultativen Reichsrathes; die Mitglieder desselben werden vom Kaiser ernannt; erster Präsident dieser Körperschaft war Karl Freiherr von Kübeck.

1852.

Nach dem am 5. April erfolgten Ableben des Fürsten Felix Schwarzenberg wird am 12. desselben Monats Graf Karl Ferdinand Buol-Schauenstein zum Ministerpräsidenten, sowie zum Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Zufolge kaiserlicher Entschließung vom 25. April wird die Handhabung der Polizei aus ihrem bisherigen Verbande gelöst, und eine neue Centralstelle unter dem Titel: „k. k. oberste Polizeibehörde" creirt; als Chef dieses neuen Amtes erscheint vom 1. Juni ab FML. Johann Freiherr Kempen von Fichtenstamm.

1853.

Am 17. Januar wird das Ministerium für Landescultur und Bergwesen aufgelöst, und die Agenden desselben theils dem Ministerium des Innern, theils dem der Finanzen zugewiesen.

Am 10. Februar übergibt der Kriegsminister FML. von Csorich die Leitung seines Ressorts an den ersten General-Adjutanten des Kaisers GM. Joseph Freiherr von Bamberg, und am 12. Mai verfügt eine kaiserliche Anordnung die Auflösung des Kriegsministeriums, an dessen Stelle unter Beibehalt des früheren Wirkungskreises und Belassung des Freiherrn von Bamberg als Chef das „k. k. Armee-Obercommando" ins Leben tritt.

1854.

Das General-Rechnungsdirectorium behält bei den sich vollziehenden Reformen seinen Rang als Centralstelle unberührt fort, nur wird dessen Titel vom 27. März ab in „k. k. oberste Rechnungscontrolsbehörde" umgeändert.

1855.

Der seit dem Jahre 1851 in doppelter Eigenschaft als Finanz- und Handelsminister fungirende Freiherr von Baumgartner bittet aus

Alters- wie aus Gesundheitsrücksichten um seine Dienstesenthebung, welche Bitte mit dem A. h. Handschreiben vom 14. Januar mit dem kaiserlichen Wunsche gewährt wird, die Geschäfte beider Ministerien bis zur Namhaftmachung der bezüglichen Nachfolger fortzuführen. — Die vacanten Portefeuilles werden, u. zw. jenes für den Handel am 7. Februar dem Statthalter in Venedig Georg Ritter von Toggenburg und jenes der Finanzen am 10. März dem in Constantinopel als Internuntius amtirenden Karl Freiherrn von Bruck verliehen.

1856.

Das Marine-Obercommando, welches bisher eine Section des Armee-Obercommandos bildete, erhält zufolge kais. Anordnung vom 5. August den Rang eines Ministeriums, mit dessen Vertretung Se. kais. Hoheit Erzherzog Ferdinand Maximilian betraut wird.

1857.

Mit dem A. h. Handschreiben vom 1. März erhält Erzherzog Wilhelm die Ernennung zum Armee-Obercommandanten.

Am 18. Mai wird der Justizminister Karl Freiherr von Krauß über seine Bitte des Dienstes enthoben, gleichzeitig aber zum Präsidenten des obersten Gerichts- und Cassationshofes ernannt; als Nachfolger für die erledigte Stelle tritt der bisherige Präsident des obersten Urbarial-Gerichtes Graf Franz Nádasdy in das Ministerium ein.

1858.

In diesem Jahre haben weder im Staatsorganismus noch in den Vertretern der einzelnen Ressorts Veränderungen stattgefunden.

1859.

Der für Österreichs Wehrmacht so unglücklich beendete Krieg mit Franco-Italien führt zu einem gänzlichen Umschwunge in den innerpolitischen Verhältnissen und zum Verlassen des bisherigen Regierungssystemes. Nach dem am 17. Mai erfolgten Rücktritte des Grafen Buol-Schauenstein und der Ernennung des Grafen Johann Bernhard von Rechberg und Rothenlöwen zum Minister des Äußern und des kaiserlichen Hauses, übergibt am 21. August auch Frei-

herr von Bach seine Agenden als Minister des Innern an den Grafen Agenor Goluchowski, und an Stelle des in den Ruhestand versetzten Polizeiministers Freiherrn von Kempen tritt Freiherr Alexander von Hübner. Letzterer resignirt jedoch schon am 21. October auf dieses Amt, mit dessen Führung sodann Adolf Freiherr von Thierry betraut wird.

Nach dem weiteren Inhalte des kaiserlichen Handschreibens vom 21. August erhält Graf Rechberg unter Beibehalt seiner bisherigen Würden den Vorsitz im Ministerrathe, und schließlich wird die Auflösung des Handels-Ministeriums und die Zuweisung von dessen Agenden an die Ministerien des Äußern, des Innern, der Finanzen und des Unterrichtes, sowie an die oberste Rechnungs-Controlsbehörde angeordnet.

1860.

Reichsrath Ignaz Edler von Plener wird nach dem am 23. April erfolgten Tode Brucks[6]) zum provisorischen Finanzminister ernannt, und in dieser Eigenschaft am 23. December definitiv bestätigt.

Graf Wilczek, seit 1840 Präsident des General-Rechnungsdirectoriums, resp. der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde, wird am 27. Mai in den Ruhestand versetzt, und die somit erledigte Stelle dem ehemaligen Finanzminister Philipp Freiherrn von Krauß verliehen.

Mit dem Patente vom 15. März 1860 wurde eine Verstärkung des Reichsrathes angeordnet; nachdem aber die Regierung mit dieser Körperschaft zu einer Einigung nicht gelangen kann, werden deren Sitzungen am 28. September geschlossen, und am 20. October ein kaiserliches Manifest veröffentlicht, welches die Grundzüge neuer Regierungsformen enthält; diesen zufolge soll den Ungarn ihre Verfassung, wie selbe vor 1848 bestanden, zurückgegeben, in allen übrigen Kronländern aber Landtage errichtet und die gemeinsamen Angelegenheiten der Gesammtmonarchie von Einem Reichsrathe berathen werden, dessen Mitglieder theils vom Monarchen zu ernennen, theils aus den Landtagen zu wählen sind.

---

[6]) Finanzminister Bruck findet in dem gegen den Director der Creditanstalt Franz Richter und Genossen wegen vorgefallener Unregelmäßigkeiten bei Armeelieferungen während des Krieges vom Jahre 1859 angestrengten Processe seine Ehre engagirt, und gibt sich am Schluße dieses Processes, nach der ihm widerfahrenen Enthebung von Amte, in der Nacht vom 22. zum 23. April selbst den Tod.

An diesen einschneidenden Act knüpfen sich Veränderungen, welche sowohl im Verwaltungsgefüge selbst, wie auch in den betreffenden leitenden Persönlichkeiten ihren Ausdruck finden:

Das Kriegsministerium wird unter Zuweisung der Geschäfte des bisherigen Armee-Obercommando wieder hergestellt, und FML. August Graf Degenfeld mit der interimistischen Leitung beauftragt.

Die Ministerien des Innern, der Justiz und des Unterrichts werden aufgelöst, dagegen die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei mit den Präsidenten Baron Nicolaus Vay und Baron Siegmund Kemény wieder errichtet; die administrativ-politischen Angelegenheiten der Gesammtmonarchie werden in einer neuen Centralstelle, dem Staatsministerium vereinigt und an die Spitze dieses Amtes Graf Agenor Goluchowski gestellt.

Sectionschef Joseph Lasser von Zollheim und Graf Nicolaus Szécsen werden zu Ministern ohne Portefeuille ernannt. Lasser ist beauftragt — bis zur Durchführung der angeordneten Reformen in der Centralleitung — nebst seinen Agenden auch die Führung der Geschäfte des in Auflösung begriffenen Justiz-Ministeriums zu übernehmen, während der Unterstaats-Secretär Joseph Alexander Freiherr von Helfert für dieselbe Zeitdauer mit der interimistischen Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht betraut wird.

Das Marine-Obercommando behält Erzherzog Ferdinand Max. Schließlich wird Karl Freiherr von Mecséry de Tsóor an Stelle Thierry's zum Polizei-Minister ernannt.

Goluchowski, welcher von den October-Erlässen die Befriedigung Ungarns und einen Ausgleich mit den slavischen Nationalitäten erhoffte, sieht sich nur zu bald in seinen Erwartungen getäuscht, und bittet aus diesem Anlasse um seine Enthebung; diese erfolgt am 13. December unter Bezeugung der A. h. Anerkennung seiner Verdienste. In diesen Momenten innerer politischen Bedrängnis fällt die Wahl des Monarchen auf einen Mann, dessen bisherige leidenschaftslose und kaltverständige Beurtheilung der Verhältnisse bei allen Parteien gleiche Anerkennung findet: Anton Ritter von Schmerling erhält die Ernennung zum Staatsminister und wird mit der Leitung der internen Regierungsgeschäfte betraut.

Vor Schluß des Jahres (27. December) erhalten die Königreiche Dalmatien Kroatien und Slavonien durch Errichtung eines provi-

sorischen kroatisch-slavonischen Hofdicasteriums und durch die Ernennung von Johann Mažuranić zum Präsidenten desselben ihre separate Vertretung im Minister-Conseil.

Ministerien am Schlusse des Jahres 1860:

Kais. Haus, Äußeres, Präsidium . . . . Rechberg;
Staatsministerium . . . . . Schmerling;
Unterricht (Leiter) . . . . . Helfert;
Justiz . . . . . Lasser;
Finanzen . . . . . Plener;
Krieg . . . . . Degenfeld;
Marine-Obercommando . . . . . E. H. Ferdinand Max;
Polizei . . . . . Mecséry;
Oberste Rechnungs-Control-Behörde . . Krauß;
Ohne Portefeuille . . . . . Lasser, Szécsen;
Ungarische Hofkanzlei . . . . . Vay;
Siebenbürgische Hofkanzlei . . . . . Kemény;
Kroatisch-slavonisches Hofdicasterium . . Mažuranić.

1861.

Um eine Rangsfrage zu lösen und den Zwiespalt in der Stellung der Minister Rechberg und Schmerling zu beseitigen, welcher darin besteht, dass Graf Rechberg als Minister des Äußern zugleich Vorsitzender im Ministerrathe ist und Schmerling als Staatsminister im Range sich hinter diesem befindet, wird in Berücksichtigung beider Theile Rechberg am 4. Februar des Präsidiums im Ministerrathe enthoben, diese Würde aber dem durch seine Geburtsrechte über Beiden stehenden Erzherzog Rainer verliehen.

Zufolge kaiserlichen Handschreibens vom gleichen Datum wird die Führung der aus der unmittelbaren Leitung des Staatsministers ausgeschiedenen politischen Verwaltung dem Minister ohne Portefeuille von Lasser übertragen, diesem jedoch die Geschäfte des Justiz-Ministeriums abgenommen, welch' letztere sodann dem neu ernannten Minister ohne Portefeuille Adolf Freiherrn von Pratobevera zugewiesen werden.

Ferners werden das Handels-Ministerium mit Matthias Constantin Capello Grafen Wickenburg als Minister wieder activirt,

hingegen die dem Freiherrn von Helfert zur provisorischen Führung zugetheilten Geschäfte des Cultus- und Unterrichtsministeriums dem Staatsministerium einverleibt.

Am 26. Februar 1861 wird das Statut einer Verfassung für den Gesammtstaat und Landesstatuten für jedes einzelne Kronland, mit Ausschluß der Länder der ungarischen Krone und Venetiens, kundgemacht. Das Programm schloß weiters die Errichtung des aus einem Herren- und einem Abgeordneten-Hause bestehenden Reichsrathes in sich.

Ungarn jedoch fühlt sich durch diese neue Verfassung in seinen Lebensbedingungen gefährdet und seine ihm durch das Octoberdiplom gewährleistete Autonomie verletzt. Das königliche Rescript, welches dem ungarischen Landtage auf seine diesbezügliche an den König gerichtete Adresse zu Theil wird, veranlaßt sowohl den ungarischen Hofkanzler Baron Vay wie auch den Minister ohne Portefeuille Graf Szécsen um ihre Enthebung zu bitten. Diese erfolgt am 18. Juli und gleichzeitig die Berufung des Grafen Forgách an Stelle Vay's; die Vacanz nach Szécsen wird am 19. Juli durch die Ernennung des Grafen Moritz Esterházy zum Minister ohne Portefeuille behoben.

Die durch den gleichfalls erfolgten Rücktritt des Freiherrn von Kemény erledigt gewordene Präsidentenstelle der siebenbürgischen Hofkanzlei wird am 7. November dem Grafen Franz Nádasdy, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum Minister ohne Portefeuille, verliehen.

Das provisorische Hofdicasterium für kroatisch-slavonisch-dalmatinische Angelegenheiten wird zufolge A. h. Entschließung vom 20. November als kroatisch-slavonische Hofkanzlei erklärt, und als Kanzler derselben der bisherige Präsident Johann Mažuranić belassen.

1862.

Zufolge A. h. Anordnung vom 26. Januar wird das Marine-Obercommando in ein Marine-Ministerium umgewandelt; Erzherzog Ferdinand Maximilian tritt von seiner Stelle als Marine-Obercommandant zurück und Graf Wickenburg übernimmt als Handels-Minister die einstweilige Führung dieses neu errichteten Ministeriums; am 30. August findet sodann durch die Ernennung des Freiherrn Friedrich von Burger zum Marine-Minister die definitive Besetzung dieses Postens statt.

Am 3. Februar wird die durch das Ableben des Freiherrn Philipp von Krauß in Erledigung gekommene Stelle des Präsidenten der obersten Rechnungs-Controlsbehörde dem Grafen Franz Mercandin verliehen.

Freiherr von Pratobevera wird am 18. December in den erbetenen Ruhestand versetzt und Dr. Franz Hein unter einem zum Minister ohne Portefeuille unter Zutheilung der Geschäfte des ehemaligen Justiz-Ministeriums ernannt.

1863.

Am 20. October tritt Graf Wickenburg in Pension; Joseph Freiherr von Kalchberg übernimmt die einstweilige Leitung des Handels-Ministeriums.

1864.

FML. Graf Degenfeld wird über seine wiederholte Bitte am 19. Februar seines Amtes als Kriegsminister enthoben und die erledigte Stelle dem FML. Karl Ritter von Franck verliehen.

Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ministern Rechberg und Schmerling in Angelegenheiten der in Hinkunft einzuschlagenden auswärtigen Politik bestimmen den ersteren, um seine Enthebung zu bitten. Dieser Bitte wird am 27. October entsprochen, und gleichzeitig Graf Alexander Mensdorff-Pouilly als Minister des kais. Hauses und des Äußern bestätiget.

Am 22. April übergibt der auf seine Stelle als Kanzler resignirende Graf Anton Forgách zufolge k. Handschreibens die Geschäfte der k. ungarischen Hofkanzlei an den Grafen Hermann Zichy.

1865.

Der Ministerpräsident Erzherzog Rainer tritt am 26. Juni einen längeren Urlaub an; mit dem Präsidium bei den Conseils-Berathungen wird der Minister des Äußern Graf Mensdorff-Pouilly betraut.

Ungarn beharrt in seinem passiven Widerstande gegen die Februar-Verfassung, und die Verlegenheiten der Regierung werden durch die ablehnende Haltung der slavischen Völkerschaften gegen ein System, in welchem sie ein Übergewicht des deutschen Einflusses erblicken wollen, noch verschärft. Das Vertrauen in die Staatskunst Schmerling's und in die Kraft der Februar-Verfassung beginnt zu schwinden, und als von

Seite des Monarchen selbst durch einen Besuch in Pest die Initiative ergriffen wird, eine Aussöhnung mit dem östlichen Theile des Reiches unter annehmbaren Bedingungen zu Stande zu bringen, erblicken die leitenden Staatsmänner den zwingenden Moment gekommen, ihre Demission zu geben.

Gleich einem Schatten der kommenden Ereignisse wurden schon am 26. Juni der ungarische und der siebenbürgische Hofkanzler, die Grafen Zichy und Nádasdy, welche in Ungarn als Anhänger des Systems Schmerling galten, über ihr Ansuchen von ihren Ämtern, letzterer auch des Ministerpostens (ohne Portefeuille) enthoben; ihnen folgt in der Demission am 1. November auch der kroatisch-slavonische Hofkanzler Mažuranić.

Nach Annahme der Demission seines Cabinets wird Schmerling erster Präsident des obersten Gerichtshofes, Plener, Lasser und Kalchberg werden in den Ruhestand versetzt; Mecséry, Burger und Hein unter Vorbehalt der Wiederverwendung ihrer Stellen enthoben. Das Marine-Ministerium wird wieder aufgelöst und seine Agenden dem Kriegs-Ministerium zugewiesen.

Das Erbe Schmerling's tritt am 27. Juli Graf Richard Belcredi an; er übernimmt als Staatsminister die Leitung der gesammten politischen Verwaltung aller nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder, und führt auch den Vorsitz im Ministerrathe [7]). Graf Mensdorff wird hiedurch zwar der Präsidentschaft ledig, bleibt aber Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußern, unter Wahrung seines Ranges als Senior unter seinen Collegen.

In der weiteren Completirung des Cabinets erhalten Graf Johann Larisch-Mönich das Portefeuille der Finanzen, Emanuel Komers Ritter von Lindenbach jenes der Justiz, die Geschäfte des Polizei-Ministeriums werden interimistisch dem Staatsministerium zugewiesen, und mittelst eines späteren kaiserlichen Handschreibens (30. September) wird Bernhard Freiherr von Wüllerstorff-Urbair zum Handelsminister ernannt.

Als ungarischer Hofkanzler erscheint Georg von Mailáth, während für Siebenbürgen vom 27. Juli, und für Kroatien-Slavonien vom 1. November an Graf Franz Haller von Hallerkeö und Frei-

[7]) Verfassung sistirt, Reichsrath vertagt; kais. Manifest vom 20. September 1865.

herr Emil Kussevich von Szamobor mit der provisorischen Leitung dieser Ämter betraut werden.

1866.

Die Unglücksfälle auf den böhmischen Schlachtfeldern führen zu einer entscheidenden Wendung in den inneren Zuständen der Monarchie. Als wichtigstes Ereignis nach Abschluß des Prager Friedens ist die Berufung des früheren sächsischen Ministers des Äußern Freiherrn Ferdinand von Beust anzusehen, welcher am 30. October an Stelle des Grafen Mensdorff in österreichische Dienste übertritt.

An demselben Tage erhält auch FML. Franz Freiherr von John, welcher seit dem am 6. September erfolgten Rücktritte Franck's mit der interimistischen Leitung der Militair-Verwaltung betraut ist, die definitive Bestätigung als Minister dieses Ressorts, und wird ferners die schon vor längerer Zeit gestellte Bitte des Grafen Moritz Esterházy um Enthebung von seinem Posten als Minister ohne Portefeuille in gewährender Weise erledigt.

Die oberste Rechnungs-Controlsbehörde erhält zufolge kaiserlicher Entschließung vom 21. November den Titel: Oberster Rechnungshof; Graf Mercandin bleibt Chef dieses Amtes.

1867.

Der Finanzminister Graf Larisch scheidet am 21. Januar aus dem Amte; Unter-Staatssecretär Franz Freiherr von Becke erhält vorläufig die Leitung der Geschäfte und am 7. März die Ernennung zum Finanzminister. Am 7. Februar wird Graf Belcredi in huldvollster Weise seiner Functionen enthoben und Freiherr von Beust als Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußeren mit dem Präsidium im Ministerrathe und mit der einstweiligen Leitung des Staats- und Polizei-Ministeriums betraut.

In dieser Stellung bewegt Beust seinen kaiserlichen Gebieter, Vereinbarungen mit den Ungarn anzunehmen, welche einem endlichen Ausgleiche die Wege ebnen sollen. Mit dem königlichen Manifeste vom 17. Februar wird die Errichtung eines verantwortlichen Ministeriums für die Länder der St. Stephanskrone angeordnet, und Graf Julius Andrássy zum Präsidenten mit dem Auftrage ernannt, Vorschläge wegen Bildung des Cabinetes zu erstatten. Am 20. Februar erfolgt

die Veröffentlichung der auf Grund der neuen Gesetze formirten Regierung; es treten in dieselbe ein:

Béla Freiherr von Wenkheim für innere Angelegenheiten;
Balthasar von Horváth für Justiz;
Joseph Freiherr von Eötvös für Cultus und Unterricht;
Melchior von Lónyay für Finanzen;
Stephan von Gorove für Ackerbau Industrie und Handel;
Emerich Graf Mikó für Communication und öffentl. Arbeit;
Georg Graf Festetics als Minister am königl. Hoflager.

Die Besetzung des Landesvertheidigungs-Ministeriums bleibt dem Zeitpunkte der definitiven Regelung der militairischen Angelegenheiten vorbehalten und ist die Erledigung mittlerweile sich ergebender Vorkommnisse in diesem Ressort dem Ministerpräsidenten zugewiesen.

Durch die den Ländern der östlichen Reichshälfte von nun ab gewährleistete Selbständigkeit in ihrer Verwaltung entfällt nach dem Inhalte des obcitirten königl. Manifestes die weitere Nothwendigkeit der bisher bestandenen drei Hofkanzleien, deren Thätigkeit in Hinkunft die ungarischen Ministerien zu übernehmen haben.

Nach den Organisationsplänen Beust's wird das Staatsministerium mittelst der A. h. Entschließung vom 2. März wieder aufgehoben, dagegen das Ministerium des Innern, wie auch jenes für Cultus und Unterricht reactivirt; für das erstere ist der am 7. März zum Minister ohne Portefeuille ernannte Graf Eduard Taaffe als Leiter bestimmt, die Besetzung für Cultus und Unterricht jedoch vorläufig in Schwebe belassen.

Am 18. April legt der Handelsminister Freiherr von Wüllerstorff seine Stelle zurück; die interimistische Vertretung des erledigten Postens wird bis zur Ernennung eines definitiven Nachfolgers dem Finanzminister Freiherrn von Becke aufgetragen.

Am 27. Juni scheidet auch Justizminister von Komers aus dem Cabinete, in welches sodann, mit der Verpflichtung auch die Geschäfte des Unterrichts-Ministeriums zeitweilig zu versehen, Anton Ritter von Hye berufen wird.

Mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 23. Juni wird Freiherr von Beust zum Reichskanzler ernannt, und hiedurch eine Gleichstellung mit den obersten Staatsfunctionären Deutschlands und Rußlands ge-

schaffen. Beust behält seinen Posten als Minister des Äußern und den Vorsitz im Ministerrathe; zur Stellvertretung in Ausübung letztgedachter Function ist Graf Taaffe bestimmt.

Nach der Regelung der Titelfrage, wonach der Monarch vom 14. November an den Titel eines Kaisers von Österreich und apostolischen Königs von Ungarn führt, und nach Annahme des Delegationsgesetzes werden am 21. December die Ministerien des Äußern und des Krieges als gemeinsame Centralstellen erklärt, und am 24. December zur Abwicklung gemeinsamer Geldangelegenheiten das Reichs-Finanzministerium geschaffen; Beust, John und Becke erscheinen von diesem Tage an unter der Benennung Reichsminister als die Chefs dieser Ämter.

Mit den Reformen vom 24. December wird auch das bisherige Polizei-Ministerium aufgelöst und seine Agenden dem für Cisleithanien neu errichteten Ministerium für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit zugewiesen; ferner an Stelle des im Jahre 1853 aufgehobenen Ministeriums für Landescultur und Bergwesen das Ackerbau-Ministerium dem Staatsorganismus wieder eingefügt.

Das Jahr 1867 schließt mit neun kaiserlichen Handschreiben, denen zufolge auch die westliche Hälfte des Reiches ein aus der Mitte der Volksvertretung hervorgehendes Ministerium erhalten soll.

Am 31. December wird der Präsident des Herrenhauses Fürst Carlos Auersperg an Stelle des auf den Vorsitz im Ministerrathe resignirenden Freiherrn von Beust zum Ministerpräsidenten ernannt, und nach seinen Vorschlägen werden

Dr. Karl Giskra für Inneres,
Dr. Eduard Herbst für Justiz,
Dr. Leopold Ritter von Hasner für Cultus und Unterricht,
Dr. Rudolf Brestl für Finanzen,
Dr. Alfred Graf Potocki für Ackerbau,
Dr. Ignaz Edler von Plener für Handel und
Dr. Johann Nep. Berger ohne Portefeuille

als Minister in das Cabinet berufen.

Graf Eduard Taaffe ist neuerdings zur Vertretung des Ministerpräsidenten im Conseil bestimmt, und leitet nebstbei das Ministerium für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit.

Die in der verflossenen Ära üblich gewesene substitutionsweise Vereinigung der Agenden mehrerer Ressorts in einer Person erheischt bei dem gegenwärtigen Wandel der Verhältnisse die Ausfertigung von nur Einem Abberufungsschreiben, welches den Justizminister und gleichzeitigen Leiter des Unterrichts-Ministeriums Anton Ritter von Hye betrifft, und ihn unter Vorbehalt seiner Wiederverwendung dieser Würden enthebt.

1868.

Am 18. Januar legt Reichs-Kriegsminister FML. John seine Stelle als solcher zurück, welche unter einem dem FML. Freiherrn von Kuhn verliehen wird.

Zufolge A. h. Entschließung vom 9. April wird die Activirung einer neuen Centralstelle mit der Benennung Gemeinsamer Oberster Rechnungshof angeordnet, und zum provisorischen Leiter derselben der Staatsrath Dr. Karl Freiherr von Hock bestellt.

Am 25. Juni bittet Fürst Auersperg um seine Entlassung und wiederholt diese Bitte am 16. September, worauf ein kaiserliches Handschreiben vom 24. desselben Monats sowohl die Enthebung anordnet, wie auch den Minister-Präsidenten-Stellvertreter Grafen Taaffe mit dem einstweiligen Vorsitz im Ministerrathe betraut.

Am 5. December erhält Freiherr von Beust die österreichische erbliche Grafenwürde.

In dem Regierungsapparate für die Länder der ungarischen Krone wird zur Wahrung der Interessen der Nebenländer Kroatien Slavonien und Dalmatien ein eigenes Ministerium errichtet und mittelst königl. Handschreibens vom 8. December der Obergespan des Warasdiner Comitates Coloman von Bedekovich zum kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Minister ohne Portefeuille bei der in Pest-Ofen residirenden Centralregierung ernannt.

1869.

Graf Taaffe erhält am 17. April die definitive Bestätigung als Minister-Präsident, jedoch mit der Verpflichtung, seine übrigen staatlichen Functionen beizubehalten.

Der k. ung. Minister des Innern Freiherr von Wenkheim bittet krankheitshalber um seine Entlassung; dieser Bitte wird mittelst k. Hand-

schreibens vom 21. October willfahrt und gleichzeitig dem Obergespan des Barcser Comitates Paul von Rajner die vacant gewordene Stelle verliehen.

1870.

Die Minister Giskra, Herbst, Hasner, Plener und Brestl legen am 18. December 1869 dem Kaiser eine Denkschrift über die Lage des Reiches vor, in welcher sie das Festhalten an der bestehenden Verfassung als das geeignetste Mittel empfehlen, um aus dem verderblichen Wirrsale herauszukommen; Taaffe, Berger und Potocki überreichen am 24. December 1869 gleichfalls ein Memorandum, in welchem sie den Kaiser berathen, den Reichsrath und die Landtage aufzulösen, und eine feierliche Erklärung dahin abzugeben, dass die einzuberufenden Vertretungskörper sich vor allem mit der Reform der Wahlgesetze und der zur allgemeinen Durchführung der Verfassung nöthigen Abänderungen derselben zu beschäftigen haben. Jede der beiden Fractionen stellte für ihre Überzeugung dem Monarchen ihre Portefeuilles zur Verfügung. Die Majorität der beiden Häuser des Reichsrathes theilt die Anschauungen der Majorität der Regierung, und dies bewegt den Kaiser zur Enthebung der demissionirenden in der Minorität sich befindlichen Minister.

Handelsminister Plener erhält am 15. Januar den Auftrag, die Führung des Präsidiums im Ministerrathe, dann die des Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit zu übernehmen und überdies Anträge für die künftige Gestaltung des Cabinets zu erstatten; diesen zufolge erhalten am 1. Februar Dr. Leopold Ritter von Hasner das Präsidium im Ministerrathe, Dr. Anton Banhans das Portefeuille für Ackerbau, Dr. Karl Stremayr jenes für Cultus und Unterricht, und FML. Johann Ritter von Wagner die Ernennung zum Landesvertheidigungsminister; weiters wird veröffentlicht, dass der Kaiser beschlossen habe, der auch von den Ministern Plener, Giskra, Herbst und Brestl erbetenen Demission keine Folge zu geben.

Indes bildet die Wahlreformfrage (ob directe oder durch die Landtage in den Reichsrath) das Riff, auf dem das schwankende Staatsschiff — in Folge mangelnder Einigkeit unter seinen Führern — neuerdings festgefahren; am 11. April legen Hasner, Plener, Giskra, Herbst, Brestl, Wagner, Banhans und Stremayr ihre Stellen zurück, und am 12. April erfolgt die Erneuerung des Cabinets mit Graf Alfred Potocki als Präsidenten an der Spitze. Graf Taaffe

wird Minister des Innern und Adolf Ritter von Tschabuschnigg erhält das Justiz-Portefeuille; Sectionschef Karl Distler ist mit der Leitung des Finanz-Ministeriums und Sectionschef Sisinio de Pretis mit jener des Handels-Ministeriums betraut. Den Ministern Potocki, Taaffe und Tschabuschnigg ist nebst der Besorgung ihrer eigenen Ressorts die interimistische Führung je eines der Ministerien für Ackerbau, für Landesvertheidigung und für Cultus und Unterricht aufgetragen.

Am 6. Mai erfolgt sodann die Ergänzung des Ministeriums und die definitive Vertheilung der Regierungsgeschäfte. Für die Agenden der Landesvertheidigung wird Victor Freiherr von Widmann als Minister berufen; vorgefallene Unzukömmlichkeiten aus früherer Zeit, neuerdings in die Öffentlichkeit gezogen, nöthigen diesen Functionär am 28. Juni sein Amt niederzulegen, dessen Leitung bis auf weiteres vom Ministerpräsidenten besorgt wird. Ludwig Freiherr von Holzgethan und Alexander Freiherr von Petrinó werden Minister ohne Portefeuille, ersterer zur Leitung der Finanzen, letzterer der Angelegenheiten des Ackerbaues; am 30. Juni erhalten beide die definitive Bestätigung als Minister der bezüglichen Ressorts und das bisher unter der Ägide des Justizministers gestandene Portefeuille für Cultus und Unterricht wird neuerdings an Dr. Karl Stremayr vergeben.

Graf Mikó, Minister des Communicationswesens im ungarischen Cabinete, tritt am 21. April von seinem Amte zurück und übergibt seine Geschäfte dem Handelsminister von Gorove zur interimistischen Besorgung. Am 21. Mai wird der Landes-Finanzminister von Lónyay an Stelle des am 15. Januar verstorbenen Freiherrn von Becke zum Reichsfinanzminster, und am 23. Mai Karl von Kerkápoly zum ungarischen Landesfinanzminister ernannt, von Gorove seiner Functionen beim Handelsamte enthoben und als Communicationsminister definitiv bestätiget und schließlich Joseph von Szlávy als Chef in das Handels-Ministerium berufen.

Zufolge G. A. XVIII (sanctionirt 18/5 1870) wird für den Staatshaushalt aller Länder der ungarischen Krone der „königl. ungarische Staatsrechnungshof" (im Range einer unmittelbaren Centralstelle) errichtet, und das Präsidium am 1. August an Johann Salomon Gajzágó verliehen.

Ministerien am Schluße des Jahres 1870:

A. Gemeinsame Minister:

Ministerium des Äußern und des kais. Hauses Beust;
Reichs-Finanzministerium . . . . . Lónyay;
Reichs-Kriegsministerium . . . . . Kuhn;
(Gemeinsamer Oberster Rechnungshof . . unbesetzt).

B. Minister für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder: .

Präsidium . . . . . Potocki;
Inneres . . . . . Taaffe;
Cultus und Unterricht . . . . . Stremayr;
Justiz . . . . . Tschabuschnigg;
Finanzen . . . . . Holzgethan;
Handel und Volkswirthschaft . . . . . Pretis, Leiter;
Ackerbau . . . . . Petrinó;
Landesvertheidigung . . . . . Potocki, Leiter;
Oberster Rechnungshof . . . . . Mercandin.

C. Minister für die Länder der ungarischen Krone:

Präsidium . . . . . Andrássy;
am A. H. Hoflager . . . . . Festetics;
Inneres . . . . . Rajner;
Cultus und Unterricht . . . . . Eötvös;
Justiz . . . . . Horváth;
Finanzen . . . . . Kerkápoly;
Ackerbau Industrie und Handel . . . . . Szlávy;
Communication und öffentl. Arbeit . . . . Gorove;
Landesvertheidigung . . . . . Andrássy, Leiter;
kroatisch-slavonisch-dalmatinischer Minister . Bedekovich;
Staatsrechnungshof . . . . . Gajzágó.

1871.

Nach siebenmonatlicher vergeblichen Mühe die innerpolitischen Zustände zu entwirren, überreicht das cisleithanische Gesammt-Ministerium am 23. November 1870 seine Demission, welche am 4. Februar 1871 vom Kaiser angenommen wird; die Minister Potocki, Taaffe, Tschabuschnigg, Stremayr und Petrino verlassen ihre Posten.

Mit kaiserlichem Handschreiben vom 6. Februar wird Karl Graf Hohenwart zum Minister des Innern und Vorsitzenden im Ministerrathe ernannt und ihm und seinem Cabinet folgende Richtschnur gegeben: „Auf dem Boden der von Mir gegebenen Verfassung stehend, kann Mich die Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen, alle Meine treuen Völker dieser Reichshälfte zu gemeinsamer verfassungsmäßigen Thätigkeit zu vereinigen, nicht wankend machen in der Überzeugung, dass es einem über den Parteien stehenden Ministerium gelingen wird, im Wege sorgfältiger Beachtung der verschiedenen Interessen diese Aufgabe zur festen Begründung der Macht und Wohlfahrt des Reiches ihrer ersehnten Lösung zuzuführen."

Die Mitglieder des neuen Cabinets waren:

Dr. Karl Habietinek, Justizminister;

Freiherr von Holzgethan, Finanzminister;

Dr. Albert Schaeffle, Handelsminister und zeitweilig mit der Leitung des Ackerbau-Ministeriums betraut;

Dr. Joseph Jireček, Unterrichtsminister und

GM. Heinrich Frh. von Scholl, Landesvertheidigungsminister.

Im Personale der ungarischen Regierung werden durch königliche Handschreiben vom 10. Februar:

Graf Peter Pejacsevich, nach Ernennung des Koloman von Bedekovich zum Banus, kroatisch-slavonisch-dalmatinischer Minister;

Wilhelm von Tóth Minister des Innern an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten scheidenden von Rajner, und

Theodor Pauler, nach dem am 2. Februar erfolgten Ableben des von Eötvös, Unterrichtsminister.

Weiters wird infolge Ernennung vom 19. Mai Béla Freiherr von Wenkheim, nach dem Rücktritte des Grafen Festetics, Minister am kaiserlichen Hoflager,

Stephan von Bittó am 5. Juni durch die Enthebung von Horvath, Justizminister, und

Ludwig von Tisza am 21. Juni durch die Resignation Gorove's Minister für öffentliche Arbeit und Communication.

Am 11. April wird Dr. Casimir Ritter v. Grocholski, behufs Wahrung der Landesinteressen von Galizien, als Minister ohne Portefeuille in das cisleithanische Cabinet aufgenommen.

Joseph Ritter von Preleuthner erhält am 20. April nach dem Ableben des Freiherrn von Hock (5. Januar 1869) die erledigte Stelle des Präsidiums des gemeinsamen obersten Rechnungshofes.

Die an die Ernennung des Ministeriums Hohenwart geknüpften Erwartungen bleiben unerfüllt, so dass der Präsident und seine Collegen Habietinek, Schäffle und Jireček am 26. October ihre Demission überreichen, deren Annahme am 30. desselben Monats erfolgt, worauf am 25. November auch Grocholski von seinem Posten zurücktritt.

Das nun folgende Ministerium unter dem Vorsitze des Finanzministers Freiherrn von Holzgethan ist durchwegs provisorischer Natur und aus den Sectionschefs der verschiedenen Ministerien gebildet, welche sich in die Besorgung der Geschäfte in nachstehender Weise theilen:

Auguft Freiherr von Wehli Inneres;
Karl Fidler Cultus und Unterricht;
Peter Freiherr von Mitis Justiz;
Otto Ritter von Wiedenfeld Handel und
Ludwig Freiherr von Possinger Ackerbau.

Um dieses Interregnum durch eine definitive Gestaltung wieder zu beseitigen, erhält der Statthalter von Böhmen Ernst Freiherr von Kellersperg den Allerhöchsten Auftrag an die Zusammenstellung einer Liste neuer Männer zu schreiten, was ihm aber nicht gelingen will. Mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 25. November findet diese Angelegenheit sodann ihre Erledigung, und es erhalten:

Fürst Adolf Auersperg das Präsidium,
Dr. Joseph Freiherr von Lasser die inneren Angelegenheiten,
Dr. Anton Banhans den Handel,
Dr. Karl Edler von Stremayr Cultus und Unterricht,
Dr. Julius Glaser Justiz,
Johann Ritter von Chlumecký Ackerbau;
Freiherr von Holzgethan bleibt interimistisch Finanzminister und
Dr. Joseph Unger wird Minister ohne Portefeuille.

Für den unter Einem von seinem Posten scheidenden GM. von Scholl wird der Landwehr-Oberst Julius Horst mit der zeitweiligen Leitung des Landesvertheidigungs-Ministeriums betraut.

Allgemein höchst überraschend wirkt die Veröffentlichung der am 8. November erfolgten Dienstesenthebung des Reichskanzlers Beust, und am 14. darauf tritt Graf Julius Andrássy als Minister des

kaiserlichen Hauses, sowie der auswärtigen Angelegenheiten und als Vorsitzender im gemeinsamen Ministerrathe die Nachfolge Beust's an[8]).

Die hiedurch im ungarischen Ministerium entstandene Lücke wird durch die Berufung des bisherigen gemeinsamen Finanzministers Grafen Melchior Lónyay[9]) zum königlich ungarischen Ministerpräsidenten und Leiter des Landesvertheidigungs-Ministeriums gedeckt.

1872.

Am 15. Januar wird die Stelle eines Reichsfinanzministers dem Freiherrn von Holzgethan verliehen und Sisinio Freiherr von Pretis zum cisleithanischen Finanzminister ernannt. Oberst Julius Horst erhält am 23. März die definitive Bestätigung als Landesvertheidigungsminister.

Der ungarische Justizminister von Bittó wie auch der Unterrichtsminister Pauler werden am 4. September über ihr Ansuchen ihrer Ämter enthoben; Pauler bleibt durch seine gleichzeitige Ernennung zum Justizminister dem Cabinete erhalten, während die Vertretung des Unterrichts-Ministeriums an August Trefort vergeben wird.

Der dem ungarischen Ministerium im Parlamente gemachte Vorwurf der Unaufrichtigkeit bewegt den Grafen Lónyay und seine Collegen ihre Portefeuilles dem Könige zur Verfügung zu stellen; dieser Entschluß wird am 4. December A. h. Orts genehmigt, Lónyay unter außergewöhnlichen Ehrenbezeugungen des Dienstes enthoben und Joseph von Szlávy zum Ministerpräsidenten ernannt; über dessen Vorschlag werden am 5. December die Minister Tóth, Pauler, Trefort, Kerkápoly, Tisza, Wenkheim und Pejacsevich ohne Veränderung reactivirt, und das erledigt gebliebene Portefeuille für Ackerbau Industrie und Handel dem Grafen Joseph Zichy verliehen.

Für das Landesvertheidigungs-Ministerium, welches seit seiner Creirung der Leitung des jeweiligen Ministerpräsidenten unterstellt war, wird mittelst königlichen Handschreibens vom 15. December Béla von Szende als Minister in das Cabinet berufen.

---

[8]) Die Würde eines Reichskanzlers ist nach Beust nicht wieder verliehen worden.

[9]) Seit 3. August 1871 in den Grafenstand erhoben.

1873.[10])

Die seit dem Rücktritte des Ritters von Grocholski nicht wieder besetzte Stelle eines Ministers a latere für Galizien wird mittelst A. H. Handschreibens vom 21. April dem seitherigen Bürgermeister von Lemberg Dr. Florian Ziemialkowski verliehen.

Ernste körperliche Gebrechen zwingen den ungarischen Minister des Innern Wilhelm Tóth von seinem Amte zurückzutreten; am 5. März wird Graf Julius Szápáry zu seinem Nachfolger ernannt.

Stürmische Debatten im ungarischen Abgeordnetenhause über den Bau der Ostbahn, sowie über die Aufnahme eines neuen Anlehens erschüttern die Stellung der betroffenen Minister; Kerkápoly und Tisza geben Mitte November ihre Demission, die Se. Majestät am 19. December genehmigt; die Agenden des Finanz-Ministeriums werden dem Ministerpräsidenten und jene des Ministeriums für das Bau- und Communicationswesen dem Handelsminister interimistisch zur Leitung zugewiesen.

1874.

Die Erörterung staatsrechtlicher Fragen im ungarischen Abgeordnetenhause und die dadurch herbeigeführte Spaltung unter den Parteien veranlassen den Ministerpräsidenten dem Könige in einer am 1. März erhaltenen Audienz die Bitte des Gesammt-Ministeriums um Dienstesenthebung vorzutragen; die Annahme dieser Bitte erfolgt am 8. und die Veröffentlichung der Reconstruirung des Cabinets am 21. März. Nach dem Inhalte des bezüglichen königlichen Handschreibens wird Szlávy seines Postens als Ministerpräsident und Leiter des Finanz-Ministeriums enthoben und Stephan Bittó zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt; die Minister Wenkheim, Pauler, Trefort, Pejacsevich und Szápáry werden in ihren früheren Ämtern wieder bestätiget, Zichy erhält das Ministerium für öffentliche Arbeit und Communication, Georg von Bartal jenes für Ackerbau, Industrie und Handel, und Koloman von Ghyczy jenes der Landesfinanzen.

Am 14. Juni wird die durch die Ernennung des Freiherrn von Kuhn zum commandirenden General in Graz erledigt gewordene Stelle des Reichskriegsministers dem bisherigen Statthalter für Böhmen FML. Alexander Freiherrn von Koller verliehen.

[10]) Einführung directer Wahlen in die cisleithanische Reichsvertretung. (Gesetz vom 3. April 1873.)

1875.

Im cisleithanischen Abgeordnetenhause wird gelegentlich der Debatten über das Eisenbahnwesen strenge Kritik über die Haltung des Handelsministers, hauptsächlich während des krankhaften Aufschwunges der wirthschaftlichen Thätigkeit zu Beginn des Jahrzehnts und der hieran sich knüpfenden Katastrophe des Jahres 1873 geübt. Minister Banhans erbittet sich längeren Urlaub und wird während desselben über sein weiteres Ansuchen am 19. Mai seines Amtes in Gnaden enthoben; Ritter von Chlumecký übernimmt das Handelsamt und an seiner Stelle Graf Hieronymus Mansfeld das Ackerbau-Ministerium.

Eine neue Krise veranlasst am 2. März die Minister Bittó, Pauler, Zichy, Szápáry, Ghyczy und Bartal zu ihrem Austritte aus dem Cabinete; Freiherr von Wenkheim übernimmt das Präsidium, und über seinen Antrag erhalten August Trefort, Graf Pejacsevich und von Szende die neuerliche Bestätigung in ihren Ressorts; der Präsident des Abgeordnetenhauses Béla von Perczel wird Justizminister und aus den Reihen der Opposition werden Koloman von Tisza für Inneres, Koloman von Széll für Finanzen, Ludwig Freiherr von Simonyi für Ackerbau Industrie und Handel und Thomas von Péchy für öffentliche Arbeit und Communication zu Ministern ernannt; die Besorgung der Functionen des Ministers am A. h. Hoflager ist provisorisch dem Ministerpräsidenten zugewiesen.

Seit der Wirksamkeit Tisza's als Minister des Innern vollzieht sich jedoch eine Verschiebung in jenen Parteiverhältnissen, welche Wenkheim vor acht Jahren unter Deák angebahnt, und dieser Umstand reift in Wenkheim den Entschluß, um seine Enthebung anzusuchen. Der Gepflogenheit wegen treten sämmtliche Mitglieder des Cabinets von ihren Posten zurück, und nach Annahme der Demission erhält mit königlichem Handschreiben vom 20. October Koloman von Tisza die erledigte Präsidentenstelle nebst der Leitung des Ministeriums des Innern; die übrigen demissionirenden Minister nehmen ihre frühere Wirksamkeit wieder auf; Baron Wenkheim wird Minister am Allerhöchsten Hoflager.

1876.

Graf Pejacsevich legt am 25. Februar sein Amt als kroatisch-slavonisch-dalmatinischer Minister zurück; die erledigte Stelle wird unter einem von Bedekovich verliehen.

G. d. C. Freiherr von Koller wird mittelst kaiserlichen Handschreibens vom 20. Juni über seine aus Gesundheitsrücksichten gestellte Bitte seines Dienstes enthoben und FML. Arthur Graf Bylandt-Rheidt zum Reichs-Kriegsminister ernannt.

Leopold Freiherr von Hofmann übernimmt nach dem am 11. Juni erfolgten Ableben des Freiherrn von Holzgethan am 14. August die Agenden des Reichs-Finanzministeriums.

Am 22. August tritt der ungarische Ackerbau-Minister Freiherr von Simonyi von seinem Posten zurück; die Leitung des Ministeriums wird interimistisch dem Unterrichtsminister Trefort übertragen.

1877.

In Folge resultatloser Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Cabineten in Angelegenheiten der Bankfrage reicht das Ministerium Tisza am 6. Februar seine Entlassung ein, welche am 10. Februar vom Kaiser angenommen wird. Das ungarische Herrenhausmitglied Baron Sennyey und der Judex Curiae Graf Majláth treffen in Wien ein, um wegen Beilegung der Krise bei Hof zu verhandeln; mit der am 27. Februar erfolgten Wiederbestätigung des Gesammt-Ministeriums wird der Zwischenfall beendet.

Am 3. November stirbt der Präsident des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes Joseph Ritter von Preleuthner, und am 6. der Präsident des cisleithanischen Obersten Rechnungshofes Graf Franz Mercandin; mit der Leitung der erledigten Stellen, und zwar der ersteren wird Hofrath Leopold Ritter von Wieser und der letzteren Sectionschef Ignaz Ritter von Kaiser interimistisch betraut.

1878.

Fürst Auersperg gibt in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Januar bekannt: dass die Regierung die Überzeugung gewonnen habe, dass sie für die wesentlichen Punkte der Ausgleichsvorlagen auf die Zustimmung der Majorität des Hauses nicht rechnen könne, und es bei solcher Sachlage als constitutionelle Pflicht erachtet habe, um ihre Entlassung zu bitten; ferner: dass Se. Majestät die Demission des Gesammt-Ministeriums wohl angenommen, dasselbe jedoch beauftragt habe, die Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Cabinets fortzuführen. Die Schwierigkeiten, im Momente des Conflicts

die geeigneten Männer zu finden, und die Rücksicht auf die dringende Nothwendigkeit der Beendigung der Ausgleichsverhandlungen veranlassen den Monarchen mittelst Handschreibens vom 4. Februar die bisherigen Minister von neuem ins Amt zu berufen.

Die Verweigerung eines Vertrauensvotums seitens des Abgeordnetenhauses nach Abschluß der Ausgleichsverhandlungen bestimmt das Ministerium am 4. Juli neuerlich die Bitte um Dienstesenthebung zu stellen.

Die Demission wird am 5. Juli wohl angenommen, die A. H. Schlußfassung jedoch einem geeigneten Zeitpunkte vorbehalten. Nur bezüglich des aus Gesundheitsrücksichten gestellten wiederholten Ansuchens des Ministers von Lasser wird dessen sofortige Enthebung bewilligt und Auersperg beauftragt die Leitung des verwaisten Ministeriums des Innern zu übernehmen.

Minister Pretis wird mit der Zusammenstellung eines neuen Cabinetes beauftragt; während seiner mehrfachen, jedoch immer erfolglos gemachten Versuche ergeben sich neue Verwicklungen in den innerpolitischen Verhältnissen, und das Ministerium urgirt am 2. October die Entscheidung über sein Demissionsgesuch mit der Motivirung: dass dasselbe auch den Standpunkt, welcher bezüglich der bosnischen Occupationspolitik von Seite des Grafen Andrássy eingenommen werde, nicht theilen könne.

Dieser neuerlichen Bitte wird nun mit der A. h. Entschließung vom 7. October dahin entsprochen, dass die Amtsdemission zwar angenommen, das Ministerium jedoch abermals beauftragt wird, bis zur Ernennung der Nachfolger die Geschäfte beizubehalten.

Wie in der westlichen, so führen auch in der östlichen Reichshälfte die finanziellen Consequenzen aus der Occupation Bosniens und der Herzegowina zur Demission des Ministeriums. Den Beginn macht Széll mit seinem Entlassungsgesuche vom 26. September; ihm folgen die übrigen Mitglieder des Cabinets; die Demission wird am 4. October angenommen, Széll am 11. definitiv enthoben und Tisza mit der Leitung des Finanz-Ministeriums betraut. Um diesen zu entlasten übernimmt Minister Wenkheim provisorisch die Geschäfte des Ministeriums des Innern. Am 5. December vollzieht sich die Neubildung des Ministeriums, derzufolge Graf Julius Szápáry und Baron Gabriel Kemény, ersterer für die Finanzen, letzterer für den Handel, zu

Ministern ernannt werden; die übrigen Ressorts bleiben unverändert in den Händen ihrer früheren Inhaber.

Nicht im Zusammenhange mit den obigen Veränderungen steht der schon am 30. Juni aus Rücksichten gegen seine Partei im Parlamente erfolgte Rücktritt des Justizministers Perczel, dessen Portefeuille neuerlich von Dr. Pauler übernommen wird.

1879.

Mit Bezug auf das kaiserliche Handschreiben vom 7. October 1878 erhalten am 15. Februar Fürst Auersperg und Dr. Unger die Enthebung vom Dienste; der Unterrichtsminister Stremayr wird Vorsitzender im Ministerrathe; Graf Eduard Taaffe wird Minister des Innern, Glaser, Chlumecky, Pretis, Horst, Mansfeld, Ziemialkowski erhalten die Wiederbestätigung in ihren innegehabten Ämtern; Fürst Adolf Auersperg wird zum Präsidenten des Obersten Rechnungshofes ernannt.

Das Ministerium Stremayr, durch die Partei Hohenwart im Reichsrathe gedrängt, stellt am 11. Juli die Bitte um Entlassung, die sodann am 10. August ihre Erledigung findet. Nach den Anträgen des Grafen Taaffe, welcher vom Kaiser mit der Zusammenstellung eines neuen Cabinets betraut ist, welche am 12. August die A. h. Sanction erhalten, bleibt Taaffe Minister des Innern und präsidirt im Ministerrathe; Stremayr wird Justizminister und mit der Leitung des Unterrichts-Ministeriums betraut; Glaser, Chlumecky, Pretis und Mansfeld werden in Gnaden enthoben; Horst bleibt in seinem Ressort; Ziemialkowski wird als Minister ohne Portefeuille neuerdings bestätiget.

Als neu werden dem Cabinete angegliedert: Graf Julius Falkenhayn für Ackerbau, Karl Freiherr von Korb-Weidenheim für Handel und Gewerbe, Sectionschef Emil Ritter von Chertek für die interimistische Leitung der Finanzen und Dr. Alois von Pražák als Minister ohne Portefeuille. Diese Zusammenstellung wird in der Öffentlichkeit aus dem Grunde, weil in ihr alle Parteischattirungen und Nationalitäten ihre Berücksichtigung finden, als „Coalitions-Ministerium" bezeichnet.

Am 7. Juli stirbt Freiherr von Wenkheim; seine Functionen als Minister am königlichen Hoflager werden bis zum 25. September vom Präsidenten Tisza versehen, und von diesem Tage an von Baron Béla Orczy definitiv übernommen.

Graf Andrássy, dessen Gesundheitszustand schon seit längerer Zeit vieles zu wünschen übrig lässt, tritt am 8. October von seinem Amte zurück[11]), welches von dem früheren österreichischen Botschafter am italienischen Hofe Heinrich Freiherrn von Haymerle übernommen wird.

Die seit dem Tode Preleuthner's (3. November 1877) durch Hofrath von Wieser provisorisch versehene Stelle eines Präsidenten des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes wird am 12. October dem ehemaligen ungarischen Minister des Innern Wilhelm von Tóth verliehen.

1880.

Reichsfinanzminister Baron Hofmann wird am 8. April seines Amtes enthoben, der Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses Joseph Szlávy von Okány tritt an seine Stelle.

Von der Rechten des österreichischen Abgeordnetenhauses wird die Ernennung eines eigenen Unterrichts- und eines Finanzministers urgirt. Nach längerem Schwanken, ob der Administrations-Secretär der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft Karl Freiherr von Kriegsau das Portefeuille des Unterrichts oder jenes der Finanzen übernehmen solle, erhält am 16. Februar Siegmund Freiherr von Conrad-Eybesfeld die Ernennung zum Unterrichtsminister, und von Kriegsau jene zum Minister der Finanzen.

Das aus Anlass der Sprachenfrage vom Präsidenten Taaffe entwickelte Programm bestimmt Stremayr, Kriegsau, Korb-Weidenheim und Horst ihre Demission zu geben[12]); die infolge dieser Abgänge im Ministerrathe entstandenen Lücken werden durch die am 26. Juni veröffentlichten Ernennungen, und zwar des

Moritz Freiherrn von Streit für Justiz,

Julian Ritter von Dunajewski für Finanzen,

Alfred Ritter von Kremer für den Handel, und

GM. Zeno Graf Welsersheimb für Landesvertheidigung wieder geschlossen.

---

[11]) Das kaiserliche Handschreiben, womit seiner Bitte in den huldvollsten Ausdrücken willfahrt wird, war nicht, wie bei derlei Staatsacten sonst üblich, mit der Contrasignatur eines Ministers versehen, und ist daher als der unmittelbare Ausfluß tiefernster Gefühle von der Seele in die Feder anzusehen.

[12]) Bei Kriegsau und Korb-Weidenheim dürfte übrigens die Ursache ihrer Resignation hauptsächlich in jenen Differenzen gelegen sein, welche zwischen diesen beiden Functionären bei Verhandlungen über Steuerangelegenheiten, die Südbahn betreffend, zum Ausbruche gekommen sind.

Der ungarische Communicationsminister von Péchy tritt am 15. April von seinem Amte zurück; am 26. wird Paul Ordódy von Ordód an seine Stelle in das Ministerium berufen.

Ministerien am Schluße des Jahres 1880.

A. Gemeinsame Minister:

Ministerium des kais. Hauses und des Äußern . . . . . Haymerle;
Reichs-Finanzministerium . . . . . Szlávy;
Reichs-Kriegsministerium . . . . . Bylandt-Rheidt;
Gemeinsamer oberster Rechnungshof . Tóth.

B. Minister für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder:

Präsidium . . . . . Taaffe;
Inneres (Leiter) . . . . . Taaffe;
Cultus und Unterricht . . . . . Conrad-Eybesfeld;
Justiz . . . . . Streit;
Finanzen . . . . . Dunajewski;
Handel . . . . . Kremer;
Ackerbau . . . . . Falkenhayn;
Landesvertheidigung . . . . . Welsersheimb;
Oberster Rechnungshof . . . . . Auersperg;
Ohne Portefeuille . . . . . Pražak, Ziemialkowski.

C. Minister für die Länder der ungarischen Krone.

Präsidium . . . . . Tisza;
A. H. Hoflager . . . . . Orczy;
Inneres (Leiter) . . . . . Tisza;
Cultus und Unterricht . . . . . Trefort;
Justiz . . . . . Pauler:
Finanzen . . . . . Szápáry;
Ackerbau Industrie Handel . . . . Kemény;
Communication und öffentliche Arbeit . Ordódy;
Landesvertheidigung . . . . . Szende;
kroatisch-slav.-dalmat. Ministerium . . Bedekovich;
Staatsrechnungshof . . . . . Gajzágó.

1881.

Die Minister Streit und Kremer werden am 14. Januar unter Vorbehalt der Wiederverwendung ihrer Stellen enthoben, das freigewordene Portefeuille der Justiz dem Minister ohne Portefeuille Alois von Pražák zur Leitung überwiesen, und für jenes der commerciellen Angelegenheiten der bisherige Statthalter für Ober-Österreich Felix Freiherr Pino von Friedenthal zum Minister ernannt.

Nach dem am 10. October erfolgten Ableben des Freiherrn von Haymerle wird das Ministerium des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit A. H. Handschreiben vom 20. November dem Grafen Gustav Kálnoky verliehen.

1882.

Differenzen über die bosnische Occupationspolitik veranlassen den Reichsfinanzminister von Szlávy um seine Enthebung anzusuchen; am 4. Juni tritt der Sectionschef im Ministerium des Äußern Benjamin von Kállay an seine Stelle.

Am 9. August scheidet der ungarische Communicationsminister Baron Ordódy von seinem Posten, dessen Obliegenheiten interimistisch vom Handelsminister Baron Kemény besorgt werden; definitiv übernimmt am 12. October Kemény die Verwaltung des Communicationswesens, und wird Paul Graf Széchényi als Handelsminister in das Cabinet aufgenommen.

Am 18. August stirbt der ungarische Landesvertheidigungsminister Szende; die erledigte Stelle wird mit königlichem Handschreiben vom 8. October dem Grafen Gedeon Ráday de Ráda verliehen.

1883.

Nach einer Functionsdauer von kaum 14 Monaten stirbt am 26. December Graf Ráday; die Leitung seines Ministeriums wird dem Minister am A. h. Hoflager Baron Orczy provisorisch zugewiesen.

1884.

Am 28. October wird Baron Orczy dieses Provisoriums entbunden, und Geza von Fejérváry zum Landesvertheidigungsminister ernannt.

1885.

Durch das am 5. Januar erfolgte Ableben des Fürsten Adolf Auersperg wird die Stelle eines Präsidenten des Obersten Rechnungshofes erledigt, und am 18. erfolgt die Besetzung derselben durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Karl Grafen Hohenwart.

Der im österreichischen Abgeordnetenhause leidenschaftlich geführte Kampf um die Schulgesetze erschüttert die Stellung des Unterrichtsministers; von Conrad-Eybesfeld scheidet am 5. November aus dem Ministerium, als sein Nachfolger wird der bisherige Director der Theresianischen Akademie Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn in das Cabinet berufen.

1886.

Am 16. März erfolgt die von Freiherrn von Pino erbetene Enthebung von seinem Posten, dessen einstweilige Führung der Sectionschef Karl Freiherr von Pußwald übernimmt; am 26. Juni wird das Handelsportefeuille dem bisherigen Landespräsidenten von Schlesien Olivier Marquis de Bacquehem definitiv verliehen.

Am 30. April stirbt der ungarische Justizminister Pauler; seine Nachfolge tritt am 15. Mai Theophil von Fabini an.

Am 19. September legt Minister Kemény sein Amt zurück; die Geschäfte seines Ressorts werden einstweilig vom Minister Baron Orczy besorgt und am 29. December Staatssecretär Gabriel von Baross zum Communicationsminister definitiv ernannt.

1887.

Dem ungarischen Finanzminister Szápáry werden bei den Budgetberathungen so bedeutende Schwierigkeiten bereitet, dass diese ihn zu Beginn des Jahres zu dem Entschlusse drängen, um seine Enthebung anzusuchen. Nach fruchtlosem Bemühen die allseits als tüchtig an-

erkannte Kraft Szápáry's dem Cabinete zu erhalten, wird seiner erneuerten Bitte mit dem königlichen Handschreiben vom 11. Februar entsprochen und die Verwaltung des verwaisten Amtes durch den Präsidenten Tisza interimistisch besorgt und, um diesen zu entlasten, die Agenden des Ministeriums des Innern dem Minister Baron Orczy zeitweilig zugetheilt.

1888.

Der Reichskriegsminister Graf Bylandt-Rheidt, seit Monaten an einem schweren körperlichen Übel leidend, sieht sich gezwungen von seinem Posten zurückzutreten; an seine Stelle wird am 16. März FZM. Ferdinand Freiherr von Bauer berufen.

Am 11. October scheidet nach einer mehr als fünfzehnjährigen Thätigkeit der Minister für Galizien Florian Freiherr von Ziemialkowski aus dem Cabinete; auch Freiherr von Prazák legt an diesem Tage die Leitung des Justizministeriums nieder und zieht sich auf seine ursprüngliche Berufung als Landsmannminister für Böhmen zurück. Bei dem hiedurch nothwendig werdenden Ergänzungen erhält der Statthalter von Mähren Graf Friedrich Schönborn die Ernennung zum Justizminister, und der Statthalter von Galizien Philipp Ritter von Zaleski tritt an Ziemialkowski's Stelle.

Am 22. August stirbt der ungarische Unterrichtsminister Trefort, tief betrauert von seiner Nation, an deren Wiedergeburt er mehr als ein halbes Jahrhundert thätig war; sein Amt wird mit königlichem Handschreiben vom 22. September dem Obergespan des Zipser Comitates Grafen Albin Csáky verliehen.

1889.

Unter den Mitgliedern des ungarischen Ministeriums sind Fabiny und Szechenyi ernstlich erkrankt, Orczy und Tisza fühlen sich überbürdet. Die beiden ersteren werden über ihr Ansuchen vom 9. April in allen Ehren des Dienstes enthoben und durch den Reichstagsabgeordneten Desider Szilágyi als Justizminister und den Grafen Julius Szápáry als Ackerbauminister ersetzt.

Dem Minister am königlichen Hoflager Baron Orczy wird auf sein Ansuchen die interimistische Leitung des Ministeriums des

Innern abgenommen und mit königl. Handschreiben vom 22. März dem Communicationsminister Baross zugewiesen. Die definitive Lösung findet diese Cabinetsangelegenheit am 16. Juni durch die Ernennung des Grafen Géza Teleki zum Minister des Innern.

Ein weiteres Interimisticum wird am 9. April durch die Ernennung des Abgeordneten Alexander Wekerle zum Finanzminister behoben und Ministerpräsident Tisza der Sorge um dieses bisher von ihm geleitete Ressort entbunden.

In Folge königlicher Anordnung vom 15. Juni findet zwischen dem Ministerium für Ackerbau Industrie und Handel und jenem für Communication und öffentliche Arbeit ein die Homogenität des Wirkungskreises dieser beiden Ämter bezweckender Austausch in den Agenden statt, und hat von diesem Tage an die Benennung einfach: königlich ungarisches „Ackerbau-“ resp. „Handels-Ministerium“ zu lauten.

Am 10. August stirbt der königl. kroatisch-slavonisch-dalmatinische Minister Coloman Bedekovich und tritt am 20. d. M. Emerich Josipovich an dessen Stelle.

1890.

Debatten im ungarischen Parlamente über die Frage der Repatriirung des Führers in der Erhebung vom Jahre 1848 Ludwig Kossuth bestimmen das Cabinet Tisza seine Demission einzureichen, welche mit A. h. Entschließung vom 13. März angenommen wird. Tisza scheidet nach einer nahezu fünfzehnjährigen Pflichterfüllung unter den ehrendsten Beweisen der Anerkennung und des Dankes seines Monarchen aus dem Staatsdienste. Am 14. wird Graf Julius Szápáry zum Ministerpräsidenten ernannt, und am 16. erhalten sämmtliche Minister des abtretenden Cabinets — mit Ausnahme des Grafen Teleki — den Auftrag, ihren früher inne gehabten Ämtern wieder vorzustehen; das erledigte Ackerbau-Ministerium wird dem Siebenbürger Obergespan Grafen Andreas Bethlen verliehen.

Die schon seit längerer Zeit schwebende Enthebung des Ministers am königlichen Hoflager, Baron Orczy, findet mit dem A. H. Handschreiben vom 24. December ihren Abschluß; Ladislaus von Szögyény-Marich tritt an seine Stelle.

Ministerien am Schluße des Jahres 1890.

A. Gemeinsame Minister:

Ministerium des kais. Hauses und des Äußern . Kálnoky;
Reichsfinanzminister . . . . . Kállay;
Reichskriegsminister . . . . . Bauer.
Gemeinsamer Oberster Rechnungshof . . . . . Tóth.

B. Minister für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder:

Präsidium . . . . . Taaffe;
Inneres . . . . . Taaffe (Leiter);
Cultus und Unterricht . . . . . Gautsch;
Justiz . . . . . Schönborn;
Finanzen . . . . . Dunajewski;
Handel und Volkswirthschaft . . . . . Bacquehem;
Ackerbau . . . . . Falkenhayn;
Landesvertheidigung . . . . . Welsersheimb;
Oberster Rechnungshof . . . . . Hohenwart;
Ohne Portefeuille . . . . . Pražák, Zaleski.

C. Minister für die Länder der ungarischen Krone:

Präsidium . . . . . Szápáry;
Am A. H. Hoflager . . . . . Szögyény;
Inneres . . . . . Szápáry (Leiter);
Cultus und Unterricht . . . . . Csáky;
Justiz . . . . . Szilágyi;
Finanzen . . . . . Wekerle;
Ackerbau . . . . . Bethlen;
Handel . . . . . Baross;
Landesvertheidigung . . . . . Fejérváry;
Kroatisch-slavonisch-dalmatinisches Ministerium . Josipovich;
Staatsrechnungshof . . . . . Gajzágó.

1891.

Finanzminister Dunajewski bittet aus Gesundheitsrücksichten um seine Enthebung, welche am 2. Februar in huldvollster Weise gewährt

wird; an die Spitze der Finanzverwaltung tritt der bisherige Sections-chef im Justiz-Ministerium Dr. Emil Steinbach.

Um sich der Opposition im Parlamente entgegenkommend zu erweisen, erhält über Antrag Taaffe's am 23. December ein Mitglied derselben, Graf Gandolf Kuenburg die Berufung in das Cabinet als Minister ohne Portefeuille.

1892.

Am 4. August scheidet Freiherr von Pražák aus dem Cabinet. Diesem folgt am 8. December Graf Kuenburg, welcher sich wegen der regierungsfeindlichen Haltung der Linken, aus deren Mitte er hervorgegangen, für moralisch gebunden erachtet, seine Ministerschaft zurückzulegen.

Am 9. Mai stirbt der ungarische Handelsminister Baross, sein Ressort wird durch den Finanzminister Wekerle interimistisch geführt, und am 16. Juli von Béla von Lukács definitiv übernommen.

Am 9. September wird das Demissionsgesuch des Präsidenten des ungarischen Staatsrechnungshofes Gajzágó angenommen und am 18. October mittelst königlichen Handschreibens der Reichstagsabgeordnete Karl Hieronymi zu seinem Nachfolger ernannt.

Der Minister am königlichen Hoflager von Szögyény erhält am 18. October die Ernennung zum Botschafter am deutschen Hofe, in Folge dessen die bisherigen Obliegenheiten dieses Functionärs vom Honvedminister Fejérváry provisorisch versehen werden.

Kirchenpolitische Fragen, hauptsächlich die Gesetzesvorlagen über die Mischehen und die obligatorische Einführung der Civilehe, dann die Wegtaufen-Affaire führen zu einer Krise und zur Demission des Gesammt-Ministeriums, welche am 17. November vom Könige angenommen wird. Finanzminister Wekerle tritt als Ministerpräsident an die Spitze der Regierung und am 19. November erhalten von den abtretenden Ministern Fejérváry, Csáky, Szilágyi, Josipovich, Bethlen und Lukács die neuerliche Bestätigung, Ludwig Graf Tisza wird Minister am königlichen Hoflager, Karl Hieronymi erhält unter gleichzeitiger Enthebung vom Präsidium des Staatsrechnungshofes das Ministerium des Innern, die Gebarung mit den Landesfinanzen bleibt interimistisch den Händen des Ministerpräsidenten anvertraut.

1893.

In Folge Ablebens des Reichskriegsministers FZM. Freiherr von Bauer am 22. Juli wird nach einer zweimonatlichen interimistischen Leitung durch FML. Rudolf Freiherr von Merkl am 23. September der G. d. C. Edmund Edler von Krieghammer zum Nachfolger Bauer's ernannt.

Die Verhandlungen in der Wahlreformfrage im Abgeordnetenhause bereiten dem Ministerium Taaffe ein jähes Ende. Die von ihm erbetene Enthebung vollzieht sich am 11. November unter ehrender Anerkennung der patriotischen Absichten, des Pflichteifers und der Opferwilligkeit seiner Mitglieder; das Herrenhausmitglied Fürst Alfred Windischgrätz wird mit der Zusammenstellung eines neuen Cabinets betraut, welches folgende Gestalt erhält:

Die Grafen Falkenhayn, Welsersheimb und Schönborn verbleiben in ihren Stellungen; der ehemalige Handelsminister Bacquehem erhält das Portefeuille des Innern, Dr. Ernst von Plener jenes der Finanzen, Graf Gundacker Wurmbrand jenes für Handel, Stanislaus Ritter von Madeyski das für Cultus und Unterricht, und Apollinar Ritter von Jaworski wird Minister ohne Portefeuille.

Im Bereiche der ungarischen Centralstellen erhält am 15. Februar Stephan von Rakovszky das seit der Ernennung Hieronymi's zum Minister des Innern unbesetzt gebliebene Amt des Präsidenten des Staatsrechnungshofes.

1894.

Die Vorlagen zu den ungarischen Ehegesetzen erzeugen fortwährend eine starke Spannung in der politischen Atmosphäre und tiefergehende Differenzen zwischen den beiden Häusern des Reichstages; da es dem Ministerium nicht gelingen kann, die Lage zu klären, kündigt es seinen Rücktritt an. Die Demission wird mit Kön. Handschreiben vom 3. Juni angenommen und der Banus von Kroatien Graf Khuen-Hedervary angewiesen an die Bildung eines neuen Cabinets zu schreiten. Da aber die Mitglieder der abtretenden Regierung sich solidarisch verpflichtet haben in ein neues Ministerium nicht einzutreten, so ist dessen Mission als gescheitert anzusehen und findet die Krise in der am 9. und

10. Juni sanctionirten Reconstruirung des Ministeriums Wekerle in der Weise ihr Ende, dass an Stelle der nicht wieder activirten Minister Tisza, Csáky und Bethlen der Staatssecretär im Ministerium des Innern Graf Julius Andrássy, Sohn des verstorbenen Minister des Ä., als Minister am A. H. Hoflager, Baron Roland Eötvös als Unterrichtsminister treten, und das Ackerbau-Ministerium am 16. Juli dem Grafen Andreas Festetits verliehen wird.

1895.

Der heftige Widerstreit des Magnatenhauses gegen die kirchenpolitischen Gesetze dauert fort, und obwohl jene über Eheangelegenheiten die Sanction der Krone erlangen konnten, verschärfen die nunmehrigen Vorlagen über freie Religionsübung und die Reception der Juden neuerdings den Ernst der Situation. Die Mitte December 1894 gegebene Demission des Cabinets Wekerle wird am 23. desselben Monates angenommen, und am 14. Januar 1895 der Präsident des Abgeordnetenhauses Baron Desiderius Bánffy zum Cabinetschef ernannt und beauftragt die Mitglieder der Regierung A. h. Orts in Vorschlag zu bringen. Über seine Anträge behalten Fejérváry, Josipovich und Festetics ihre früher innegehabten Portefeuilles; Freiherr Samuel Josika von Branyicska wird am 18. Januar zum Minister am A. H. Hoflager ernannt; an die Spitzen der übrigen Ressorts treten die bisherigen Staatssecretäre Alexander Erdély als Justizminister und Ladislaus Lukács als Finanzminister, der Vicepräsident des Abgeordnetenhauses Desiderius von Perczel als Minister des Innern, Universitätsprofessor Dr. Julius Wlassics als Unterrichtsminister und der Reichstagsabgeordnete Ernest von Dániel als Handelsminister.

Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ackerbauminister Festetics und den übrigen Mitgliedern des Cabinets veranlassen diesen seine Demission zu geben; die Enthebung erfolgt am 2. November und gleichzeitig die Verleihung der vacanten Stelle an den Abgeordneten Ignaz Darányi.

Die Strömungen in Ungarn bleiben nicht localisirt; die Wellenlinien die sie erzeugen werden auch diesseits der Leitha sichtbar: Graf Kálnoky in den Wirbel der ungarischen Krisen hineingezogen überreicht

am 2. Mai sein Demissionsgesuch. Die Verdienste dieses Staatsmannes finden nicht allein in dem kais. Handschreiben vom 16. Mai, womit seine Bitte erledigt wird, die huldvollste Anerkennung, sein Abgang wird auch in der Bevölkerung als ein großer Verlust angesehen.

Am Tage der Enthebung Kálnoky's erhält Graf Agenor Goluchowski die Ernennung zum Minister des kaiserlichen Hauses und der äußern Angelegenheiten.

Debatten im cisleithanischen Abgeordnetenhause über ein in Cilli zu errichtendes slovenisches Gymnasium rollen einen weiteren Complex politischer Fragen auf. Das Ministerium Windischgrätz sieht sich in Anbetracht der hochgradigen nationalen Zwietracht genöthigt seine Demission einzureichen, die am 16. Juni angenommen wird.

Ein Provisorium tritt an die Stelle des scheidenden Ministeriums: der bisherige Statthalter von Nieder-Österreich Graf Erich Kielmansegg wird Minister des Inneren und mit der einstweiligen Führung des Präsidiums im Ministerrathe betraut. Graf Welsersheimb und Ritter von Jaworski nehmen ihre früheren Stellungen ein. Sectionschef Dr. Eugen Ritter von Böhm-Bawerk wird Finanzminister und die Leitung der übrigen Ressorts wird folgenden Sectionschefs überantwortet: Dr. Ferdinand Edler von Blumfeld für Ackerbau, Dr. Heinrich Wittek für Handel, Dr. Eduard Rittner für Cultus und Unterricht und Dr. Karl Ritter Krall von Krallenberg für das Justizwesen.

Das Ministerium, das Graf Kielmansegg selbst gelegentlich seiner Vorstellung im Abgeordnetenhause als ein Cabinet bezeichnet, „dem die Aufgabe obliegt, die laufenden Geschäfte bis zur Constituirung eines definitiven Ministeriums zu führen und den geregelten Gang des Staatshaushaltes sicher zu stellen", findet seine erbetene Ablösung in den A. h. Entschließungen vom 29. und 30. September, mit denen der bisherige Statthalter von Galizien Graf Casimir Badeni zum Ministerpräsidenten, FZM. Zeno Graf Welsersheimb neuerlich zum Landesvertheidigungs-Minister, Dr. Paul Gautsch Freiherr von Frankenthurn zum Unterrichtsminister, Dr. Leon Ritter von Biliński zum Finanzminister, unter Beauftragung der provisorischen Führung der bisher vom Minister Jaworski versehenen Agenden, Johann Graf Lebeburg-Wicheln zum Ackerbauminister, Johann Graf Gleispach zum

Justizminister und Sectionschef Hugo Freiherr Glanz von Eicha zum Handelsminister ernannt werden.

Der Präsident des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes Wilhelm von Tóth wird am 4. Juli über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt, und die sonach vacante Stelle am 10. Juli dem früheren Finanzminister Ernst Edlen von Plener verliehen.

1896.

Anfangs Januar wird eine neue Centralstelle für das Eisenbahnwesen errichtet und am 17. Januar folgt die Ernennung des FML. Emil Ritter von Guttenberg zum Minister, wird Finanzminister Bilinski von der Leitung der Agenden nach dem Minister Jaworski enthoben und Dr. Eduard Rittner zum Minister ohne Portefeuille ernannt.

1897.

Die Sprachenverordnungen vom 5. April d. J., durch welche sich die deutsche Bevölkerung Böhmens in ihren nationalen Rechten verletzt fühlt, begegnen in allen Kreisen des deutschen Bürgerthums dem heftigsten Widerstande und führen zur Demission des Ministeriums Badeni, an dessen Stelle mit A. H. Handschreiben vom 28. November der Cultusminister Gautsch beauftragt wird, an die Bildung eines Cabinets zu schreiten. An die Stelle der scheidenden Ressortminister Gleispach, Bilinski, Glanz, Ledebur, Rittner und Guttenberg treten zufolge Ernennung vom 30. November:

Graf Vincenz Baillet de Latour als Unterrichtsminister;

Sectionschef Dr. Ignaz Edler von Ruber als Justizminister;

Senatspräsident Dr. Eugen Ritter von Böhm-Bawerk als Finanzminister;

Sectionschef Dr. Ernst von Koerber als Handelsminister;

Sectionschef Arthur Graf Bylandt-Rheidt als Ackerbauminister, und

Dr. Heinrich Ritter von Wittek als Eisenbahnminister.

Graf Welsersheimb wird als Landesvertheidigungsminister neuerdings bestätiget, und für den Minister ohne Portefeuille Dr. Eduard Rittner tritt am 16. December der Statthalter außer Dienst Hermann Freiherr von Loebl in das Ministerium ein.

1898.

Die Unterhandlungen in der brennendsten aller Fragen, in der Sprachenfrage, führen zu keinem gedeihlichen Ende; die Obstruction der deutschen Partei im Parlamente macht jede geregelte Action unmöglich. Die Demission des Ministeriums Gautsch wird mit dem A. H. Handschreiben vom 5. März angenommen. Zwei Tage später geht die oberste Leitung des Staatswesens in die Hände des ehemaligen Statthalters von Böhmen Franz Grafen Thun-Hohenstein über, eines Mannes, in welchem die öffentliche Meinung die Inaugurirung eines Regiments der starken Hand begrüßt. Von den abtretenden Ministern erhalten Graf Welsersheimb, Dr. Ritter von Wittek und Dr. Edler von Ruber die Wiederberufung in ihren früheren Wirkungskreis, Graf Bylandt-Rheidt vertauscht das Ackerbau-Ministerium mit jenem für Cultus und Unterricht, Dr. Joseph Kaizl übernimmt das Portefeuille der Finanzen, Michael Freiherr von Kast jenes für Ackerbau, und Dr. Joseph M. Baernreither jenes für die commerciellen Angelegenheiten. Zum Minister ohne Portefeuille (für Galizien) wird Adam Ritter von Jendrzejowicz ernannt. Die Leitung des Ministeriums des Innern bleibt, wie schon seit längerem üblich, dem Ministerpräsidenten vorbehalten. Sämmtliche Neuernennungen sind den parlamentarischen Körperschaften des Reichsrathes und der Landtage entnommen.

Der aus der deutschen Partei des Abgeordnetenhauses stammende Handelsminister Baernreither sieht sich in seinen Erwartungen den Ansprüchen derselben zu genügen, getäuscht; sein Austritt aus dem Cabinet wird am 3. October genehmigt, und am 6. desselben Monats das Ministerium durch die Aufnahme des Freiherrn Joseph Di Pauli von Treuheim als Chef für das Handelsamt wieder ergänzt.

Am 20. Januar erhält der Minister am A. h. Hoflager Baron Josika die von ihm erbetene Enthebung; am 20. December wird die in der Zwischenzeit von Baron Bánffy versehene Stelle dem Grafen Emanuel Széchényi verliehen.

Die Controversen über die Hentzi-Denkmalaffaire in Ungarn werden als die Ursache angesehen, dass der kroatisch-slavonisch-dalmatinische Minister Josipovich am 5. December sein Amt zurücklegt; mit

königlichem Handschreiben vom 8. wird Erwin von Csehy zu seinem Nachfolger ernannt.

1899.

Die Frage des Ausgleichs im cisleithanischen Parlamente findet des ungelösten Nationalitätenstreites wegen auf verfassungsmäßigem Wege noch immer nicht die erwünschte Lösung, führt bald nach Eröffnung des ungarischen Reichstages (6. September 1898) zu stürmischen Debatten und entzündet zu Anfang 1899 leidenschaftliche Obstructionskämpfe. Nach dem in Wien zwischen Badeni-Wolf gegebenen Beispiel kommt es auch in Budapest zwischen Bánffy und dem Abgeordneten von Horánszky am 3. Januar zu einem persönlichen Conflict, wo ein allerdings unblutig verlaufendes Pistolenduell zur Aufklärung politischer Differenzen beitragen sollte. Der Sturz des Cabinets Bánffy läßt sich zuletzt nicht aufhalten; seine Demission wird mit der A. H. Entschließung vom 26. Februar angenommen.

Mit unverhohlener Freude begrüßen alle Parteien die Wahl des Königs, welche den ehemaligen Finanzminister Koloman von Széll an die Spitze der Regierung stellt.

Mit Ausnahme der Minister Perczel, Erdély und Dániel bleiben die bisherigen Mitglieder der Regierung in ihren Ressorts, während an Stelle der Scheidenden der Staatssecretär und Reichstagsabgeordnete Dr. Alexander Plósz für Justiz und der Reichstagsabgeordnete Alexander von Hegedüs für Handel in das Cabinet eintreten. Die Leitung des Ministeriums des Innern bleibt provisorisch in den Händen des Ministerpräsidenten.

Die an den Sprachenverordnungen Badeni's vorgenommenen Modificationen lassen die Deutschen unbefriedigt und erzeugen Erbitterung bei den Czechen. Die von den Deutschen im Parlamente geübte Obstruction macht die Quellen der Gesetzgebung gänzlich versiegen. Als nun in der von entscheidender Stelle ausgegangenen Berufung von einflußreichen Parlamentariern und erfahrenen Staatsmännern zur Entgegennahme ihrer Ansichten nicht zu verkennen war, daſs Allerhöchsten Orts andere Wege eingeschlagen werden wollen, sieht das Ministerium Thun seine Mission als beendet an und bittet um seine Dienstesenthebung. Die Reihe der kaiserlichen Handschreiben

vom 2. October verfügt die Ernennung des Grafen Manfred Clary-Aldringen zum Ackerbauminister mit dem Vorsitze im Ministerrathe, des Dr. Ernst von Koerber zum Minister des Innern, des Dr. Eduard Ritter von Kindinger zum Justizminister und des Dr. Casimir Ritter von Chlędowski zum Minister ohne Portefeuille für Galizien; FZM. Graf Welsersheimb und Ritter von Wittek erhalten die neuerliche Bestätigung in ihren Ämtern, und bezüglich des Unterrichts-, des Handels- und Finanzwesens werden die Sectionschefs Dr. Wilhelm Ritter von Hartel, Dr. Franz Stibral und Dr. Severin Ritter von Kniaziolucki mit der Leitung dieser Ressorts betraut.

Nachdem nun aber die Rechte des Abgeordnetenhauses — durch die Erklärung des Ministerpräsidenten Clary über die Aufhebung der Sprachenverordnungen verstimmt — theils durch Obstruction, theils durch planmäßige Verschleppung die parlamentarische Erledigung mancher gemeinsamen Angelegenheiten zu vereiteln sucht, und Graf Clary sich nicht gewillt zeigt den § 14 der Staatsgrundgesetze in Anwendung zu bringen, so steht Cisleithanien neuerdings vor einem Ministerwechsel. Mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 21. December wird das Gesammt-Ministerium seines Dienstes enthoben.

Von den abtretenden Ministern rücken Wittek, Welsersheimb und Chlędowski wieder in ihre früheren Stellungen ein; Eisenbahnminister Wittek wird provisorisch mit dem Vorsitze im Ministerrathe betraut. Zur Führung der übrigen Regierungsgeschäfte sind die Sectionschefs der betreffenden Ministerien berufen, und zwar:

Dr. Ferdinand Freiherr von Blumfeld für Ackerbau,
Joseph Stummer für innere Angelegenheiten,
Adolf Freiherr von Jorkasch-Koch für Finanzen,
Dr. Franz Stibral für Handel,
Dr. Ferdinand Ritter von Schrott für Justiz, und
Alfred Ritter von Bernd für Cultus und Unterricht.

Die durch das Ableben des Grafen Karl Hohenwart am 26. April erledigt gewordene Stelle des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes wird am 17. Mai dem früheren Ministerpräsidenten Freiherrn von Gautsch verliehen.

1900.

Um den Zweck seines von vorn herein nur für eine kurze Dauer bemessenen Daseins erfüllen zu können, bildet den ersten Akt der Regierungsthätigkeit des Ministeriums Wittek die Vertagung des Reichsrathes (20. December 1899), dessen Rechte die Absicht kundgab, die an den Präclusivtermin des 1. Januar gebundene Durchbringung der ungarischen Ausgleichsvorlagen durch Obstruction zu vereiteln. Mit der nach Beseitigung dieses Hindernisses von der Krone getroffenen Quotenbestimmung zu den gemeinsamen Lasten, und der auf Grund des § 14 der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 erlassenen anderweitigen Publicationen erscheint den unmittelbaren Staatsnothwendigkeiten Genüge geleistet, und werden, nachdem das Ministerium Wittek seine Entlassung erbeten, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Januar folgende Verfügungen getroffen: Dr. Ernst von Koerber übernimmt das Präsidium und die Leitung des Ministeriums des Innern; von den übrigen Verwaltungszweigen erhalten der Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Eugen Ritter Böhm von Bawerk das Portefeuille der Finanzen, der Statthalter in Mähren Alois Freiherr von Spens-Booden jenes der Justiz, der Vicepräsident der kais. Akademie der Wissenschaften Dr. Wilhelm Ritter von Hartel Cultus und Unterricht, der a. o. Gesandte und Generalconsul am bulgarischen Hofe Guido Freiherr Call zu Rosenburg und Kulmbach den Handel, und der Rath des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Karl Freiherr von Giovanelli den Ackerbau; Graf Welsersheimb und Ritter von Wittek behalten auch in diesem Cabinete ihren früher innegehabten Wirkungskreis, und behufs Wahrung specieller Landesinteressen werden für Böhmen und Galizien der Sectionschef und Geheimrath Dr. Anton Rezek und der Reichsrathsabgeordnete Dr. Leonhard Piętak zu Ministern ohne Portefeuille ernannt.

Der angegriffene Gesundheitszustand des Ministers am A. H. Hoflager Grafen Emanuel Széchényi macht schon seit nahezu einem Jahre dessen Vertretung durch den ungarischen Ministerpräsidenten nothwendig. Am 31. März erfolgt dessen Enthebung und am 5. April legt Graf Julius Széchényi als Nachfolger den Eid in die Hände des Kaisers ab.

Ministerien am Schlusse des Jahres 1900.

A. Gemeinsame Minister:

Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußern . . . . . Goluchowski;
Reichs-Finanz-Minister . . . . . Kállay;
Reichs-Kriegs-Minister . . . . . Krieghammer;
Gemeinsamer Oberster Rechnungshof . . . . Plener.

B. Minister für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder:

Präsidium . . . . . Körber;
Inneres (Leiter) . . . . . Körber;
Cultus und Unterricht . . . . . Hartel;
Justiz . . . . . Spens;
Finanzen . . . . . Böhm;
Handel und Volkswirthschaft . . . . . Call;
Eisenbahnen . . . . . Wittek;
Ackerbau . . . . . Giovanelli;
Landesvertheidigung . . . . . Welsersheimb;
Oberster Rechnungshof . . . . . Gautsch;
Ohne Portefeuille . . . . . Rezek und Piętak.

C. Minister für die Länder der ungarischen Krone:

Präsidium . . . . . Széll;
Am A. h. Hoflager . . . . . Széchényi;
Inneres (Leiter) . . . . . Széll;
Cultus und Unterricht . . . . . Wlassics;
Justiz . . . . . Plósz;
Finanzen . . . . . Lukács;
Ackerbau . . . . . Daránÿi;
Handel . . . . . Hegedüs;
Landesvertheidigung . . . . . Fejérváry;
kroatisch-slavon.-dalmat. Ministerium . . . Cseh;
Staatsrechnungshof . . . . . Rakovszky.

* * *

Die vorliegende Chronologie weist in dem Verlaufe von dreiundfünfzig Jahren 280 Männer nach, welche nacheinander berufen waren, an der in diesem Zeitraume sich vollziehenden Umgestaltung Österreichs leitenden Antheil zu nehmen. Es ist ein Gebot der Moral, vorauszusetzen dass alle von dem ernsten Vorsatze durchdrungen waren, in Wahrheit und Klarheit nur solche Verfügungen zu treffen, welche das geistige wie das materielle Wohl des Gesammtstaates zu heben und zu verbessern geeignet waren. Diese Argumentation, als unantastbar betrachtet, muß auch das Urtheil mildern in jenen Fällen, wo die Begriffe der Regierenden und jene der Regierten sich nicht zu decken vermochten.

Der Verfasser schließt diesen kleinen Beitrag zur österreichischen Staatsgeschichte mit dem sehnlichsten Wunsche: dass der jahrhundertlange Verband und die gemeinschaftliche Benützung der Quellen des Nationalreichthums, womit die österreichische Monarchie so sehr gesegnet ist, ihre Völker endlich zur Einsicht bringe, dass die vorhandenen Grundstoffe am meisten Früchte tragen, wenn sie im gegenseitigen Verständnisse und im Geiste des Wahlspruches unseres erhabenen Monarchen den hohen Zielen der Cultur zugeführt werden.

Verzeichnis.[1]

Ambrus 105.
Andrássy Julius 115, 121, 124, 125, 130.
„ d. J. 139.
Apponyi Georg 100.
Auersperg Adolf 123, 127—129, 131, 133.
„ Carlos 117 f.
Aulich 106.

Bach 102, 104—106, 109.
Bacquehem 133, 136, 138.
Badeni 140, 143.
Baernreither 142.
Bamberg 107.
Bánffy 139, 142 f.
Banhans 119, 123, 126.
Baross 133, 135—137.
Bartal 125 f.
Batthyány 103, 105.
Bauer 134, 136, 138.
Baumgartner 101, 106—108.
Becke 115—117, 120.
Bedekovich 118, 121 f., 126, 131, 135.
Belcredi 114 f.
Berger 117, 119.
Bernd 144.
Bethlen 135—137, 139.
Beust 115—118, 121, 124.
Biliński 140 f.
Bittó 122, 124—126.
Blumfeld 140, 144.
Böhm-Bawerk 140 f., 145 f.
Brestl 117, 119.
Bruck 104, 106, 108, 109 [6]).
Buol 107 f.
Burger 112, 114.
Bylandt Arthur d. Ä. 127, 131, 134.
„ „ d. J. 141 f.

Call 145 f.
Chertek 129.
Chłędowski 144.
Chlumecký 123, 126, 129.
Clary 144.
Conrad 130 f., 133.
Cordon 104.
Csáky 134, 136 f., 139.
Csányi 105.
Cseh 143, 146.
Csiráky 99.
Csorich 106 f.

Dániel 139, 143.
Darányi 139, 146.
Deák 103, 126.
Degenfeld 110 f., 113.
Di Pauli 142.
Distler 120.
Doblhoff 102.
Dunajewski 130 f., 136 f.
Duschek 105.

Eötvös Joseph 103, 116, 121 f.
„ Roland 139.
Erdély 139, 143.
Esterházy Fürst Paul 103.
„ Graf Moriz 112, 115.

Fabini 133 f.
Falkenhayn 129, 131, 136, 138.
Fejérváry 133, 136 f., 139, 146.
Ferdinand Maximilian E. H. 108, 110 bis 112.
Festetics Andreas 139.
„ Georg 116, 121 f.
Ficquelmont 99, 100 [1]), 101.

[1]) Die Ziffern dieses Verzeichnisses beziehen sich auf die am Schluße jeder Seite angeführten Seitenzahlen des Jahrbuches.

Fidler 123.
Forgach 113.
Franck 113, 115.
Franz Karl E. H. 99.

Gajzágó 120 f., 131, 136 f.
Gautsch 133, 136, 140—142, 144 f.
Ghyczy 125 f.
Glovanelli 145 f.
Giskra 117, 119.
Glanz 140 f.
Glaser 123, 129.
Gleispach 140 f.
Görgey 105 f.
Gołuchowski Agenor d. Ä. 109 f.
„ „ d. J. 140, 146.
Gorove 116, 120—122.
Grocholski 123.
Guttenberg 141.
Gyulay 105.

Habietinek 122 f.
Haller von Hallerkeö 114.
Hardegg 100.
Hartel 144—146.
Hasner 117, 119.
Haymerle 130—132.
Héderváry 138.
Hegedüs 143, 146.
Hein 113 f.
Helfert 104, 110—112.
Herbst 117, 119.
Hieronymi 137 f.
Hock 118, 123.
Hofmann 127, 130
Hohenwart 122 f., 129, 133, 136.
Holzgethan 120—124, 127.
Horánszky 143.
Hornbostl 102.
Horst 123 f., 129 f.
Horváth Balthasar 116, 121 f.
„ Michael 105.
Hübner 109.
Hye 116 f.

Jaworski 138, 140 f.
Jędrzejowicz 142.
Jireček 122 f.
Inzaghi 99, 100 [1]).
John 115, 117 f.
Jorkasch 144.
Josika Samuel 100.
„ d. J. 139, 142.
Josipovich 135—137, 139, 142.

Kaiser 127.
Kaizl 142.
Kalchberg 113 f.
Kállay 132, 136, 146.
Kálnoky 132, 136, 139 f.
Karst 142.
Kellersperg 123.
Kemény Gabriel 128 f., 131—133.
„ Sigmund 110—112.
Kempen 107, 109.
Kerkápoly 120 f., 124 f.
Kielmansegg 140.
Kindinger 144.
Klapka 106.
Klauzal 103.
Kniaziolucki 144.
Koerber 141, 144—146.
Koller 125, 127.
Kolowrat 99, 100 [1]), 101.
Komers 114, 116.
Korb 129 f.
Kossuth 103, 105, 135.
Krall 140.
Kraus Karl 106, 108.
„ Philipp 101, 104, 106, 109, 111, 113.
Kremer 130—132.
Krieghammer 138, 146.
Kriegsau 130.
Kübeck 100 [1]), 101, 107.
Kuenburg 137.
Kuhn 118, 121, 125.
Kulmer 104, 106.
Kussevich 115.

Larisch 114 f.
Lasser 110 f., 114, 123, 128.
Latour Theodor 101 f.
„ Vincenz 141.
Ledebur 140 f.
Lobkowitz 100.

Loebl 141.
Lónyay 116, 120 f., 124.
Ludwig E. H. 99.
Lukács 137, 139, 146.

Madarász 105.
Madeyski 138.
Mailáth Anton 99.
„ Georg 114, 127.
Mansfeld 126, 129.
Mažuranić 111 f., 114.
Mecséry 110 f., 114.
Mensdorff 113 f.
Mercandin 113, 115, 121, 127.
Merkl 138.
Mészáros 103, 105.
Metternich 99, 100 [1]).
Mikó 116, 120.
Miske 99.
Mitis 123.
Münch-Bellinghausen 99.

Nádasdy Franz 108, 112, 114.
„ Michael 99.
Nyáry 105.

Orczy 129, 131—135.
Ordódy 131 f.

Pauler 122, 124—126, 129, 131, 133.
Péchy 126, 131.
Pejacsevich 122, 124—126.
Perczel Béla 126, 129.
„ Desiderius 139, 143.
Petrinó 120—122.
Piętak 145 f.
Pillersdorff 101.
Pino 132 f.
Plener Ernst 138, 141.
„ Ignaz 109, 111, 114, 117, 119.
Plósz 143, 146.
Possinger 123.
Potocki 117, 119—122.
Pratobevera 111, 113.
Pražák 129, 131 f., 134, 136 f.
Preleuthner 123, 127, 130.
Pretis 120 f., 124, 128 f.
Pußwald 133.

Ráday 132.
Rainer E. H. 111, 113.
Rajner 119, 121 f.
Rakovszky 138, 146.
Rechberg 108 f., 111, 113.
Récsey 103.
Reviczky 99.
Rezek 145 f.
Rittner 140 f.
Ruber 141 f.

Schäffle 122 f.
Schmerling 105 f., 110 f., 113 f.
Schönborn 134, 136, 138.
Scholl 122 f.
Schrott 144.
Schwarzenberg 103, 106 f.
Schwarzer 102.
Sedlnitzky 100 [1]).
Senfft-Pilsach 99.
Sennyey 127.
Simonyi 126 f.
Sommaruga 101.
Spens 145 f.
Stadion 104—106.
Steinbach 137.
Stibral 144.
Streit 130—132.
Stremayr 119—123, 129 f.
Stummer 144.
Szápáry 125 f., 128, 131, 133—136.
Széchényi Emanuel 142, 145.
„ Julius 145 f.
„ Paul 132, 134.
„ Stephan 103.
Szécsen 110—112.
Széll 126, 128, 143, 146.
Szemere 103, 105.
Szende 125 f., 131 f.
Szilágyi 134, 136 f.
Szlávy 120 f., 124 f., 130—132.
Szögyény 135—137.

Taaffe Eduard 116—122, 129—131, 136 bis 138.
„ Ludwig 100 f.
Teleki 135.
Thierry 109.

Thinnfeld 104, 106.
Thun Franz 142 f.
„ Leo 105 f.
Tisza Koloman 126—129, 131, 134 f.
„ Ludwig 122, 124 f., 137 f.
Toggenburg 108.
Töth 122, 124 f., 130 f., 136, 141.
Trefort 124—127, 131, 134.
Tschabuschnigg 120—122.

Unger 123, 129.

Vay 110—112.
Vetter 106.
Vukovich 105.

Wagner 119.
Wehli 123.
Wekerle 135—137, 139.
Welsersheimb 130 f., 136, 138, 140—142, 144—146.
Wenkheim 116, 118 f., 122, 124—126, 128 f.
Wessenberg 101 f.
Wickenburg 111 f.
Widmann 120.
Wiedenfeld 123.
Wieser 127, 130.
Wilczek 100, 106, 109.
Wilhelm E. H. 108.
Windisch Grätz 138, 140.
Wittek 140—142, 144—146.
Wlassics 139, 146.
Wüllersdorff 114, 116.
Wurmbrand 138.

Zaleski 134, 136.
Zanini 101.
Zichy Hermann 113 f.
„ Joseph 124—126.
Ziemialkowski 125, 129, 131, 134.

PLEASE RETURN TO
ALDERMAN LIBRARY

DUE	DUE
6.19.91	
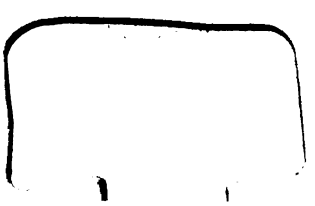
PX 001 053 409